

RECHTLICHE GRUNDLAGEN Foliensatz 03

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens
  - Rechtsordnung
  - Rechts- und Geschäftsfähigkeit
  - Rechtsgeschäfte
  - Rechtsformen der Unternehmen
  - Vertragsfreiheit und AGB

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens
  - Rechtsordnung
  - Rechts- und Geschäftsfähigkeit
  - Rechtsgeschäfte
  - Rechtsformen der Unternehmen
  - Vertragsfreiheit und AGB

## Normen/Rechtsordnung

### Bedeutung:

Festlegung von Rechtsnormen (Verhaltensregeln), an die sich jeder halten muss

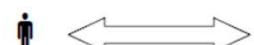
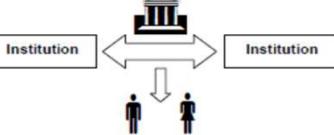
### Ziele:

Zusammenleben ermöglichen  
Berechtigte Interessen schützen (Gerechtigkeit)  
Vertrauen schaffen (z.B. als Grundlage für den Abschluss von Verträgen)

Peter Rybarski ©04/2022

3

## Normen/Rechtsordnung

Privatecht (Zivilrecht)	Öffentliches Recht
 	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die rechtlichen Beziehungen einzelner natürlicher und juristischer Personen (Personen) untereinander.</li> <li>• Vereinbarungen können von den Gesetzen abweichen → „nachgiebiges Recht“</li> <li>• Prinzip der Gleichordnung</li> <li>• Gesetze, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ BGB → generelles Recht</li> <li>○ HGB → spezielles Recht des Kaufmanns</li> </ul>           Grundsatz: „Spezielles Recht bricht generelles Recht“  <b>Gesellschaftsrecht (z.B. AktG, GmbHG)</b> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat (Staat) und Bürgern (Personen) und zwischen den staatlichen Institutionen (Institutionen) untereinander</li> <li>• „zwingendes Recht“</li> <li>• Prinzip der Unterordnung</li> <li>• Gesetze, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ GG (Grundgesetz)</li> <li>○ StGB (Strafgesetzbuch)</li> <li>○ EStG (Einkommensteuergesetz)</li> </ul> </li> </ul>

Peter Rybarski ©04/2022

4

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG

#### Bedeutung:

Eine Rechtsordnung ist die Gesamtheit an Verhaltensregeln (= Rechtsnormen) in einem bestimmten Geltungsbereich. Neben Rechtsnormen gibt es weitere Regeln für das Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft (Verkehrssitte, sittlich-moralische Normen und religiöse Verhaltensnormen). Anders als die Rechtsnormen sind diese Regeln jedoch nicht erzwingbar; nicht der Staat, sondern die Gesellschaft (und Kirche) achten auf die Einhaltung dieser Regeln.

#### Ziel:

Eine Rechtsordnung hat zum Ziel,

- das Zusammenleben der Rechtssubjekte (Verbraucher, Betriebe) zu ermöglichen,
- Berechtigte Interessen zu schützen und
- Vertrauen zu schaffen (z.B. beim Abschluss eines Vertrages).

#### Unterscheidungen des Zusammenlebens:

Je nachdem welche Rechtssubjekte sich gegenüber stehen gilt eine der beiden kategorischen Rechtsarten:

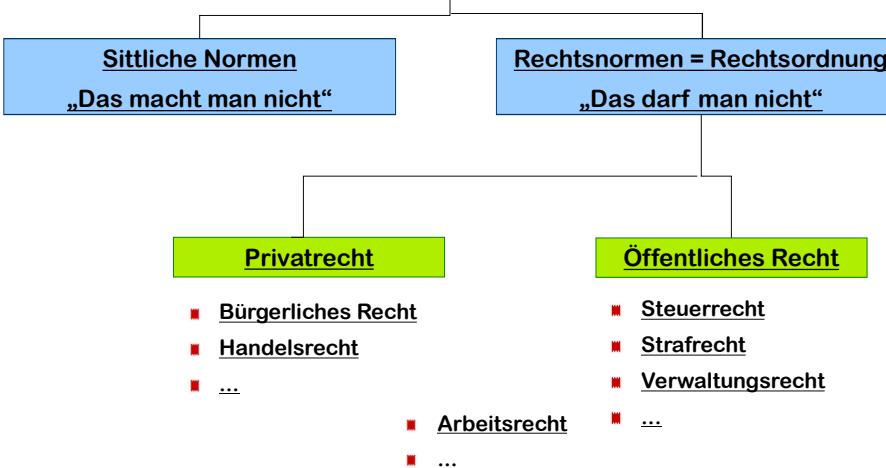
- Privatrecht (Zivilrecht)
- Öffentliches Recht

Peter Rybarski ©04/2022

5

## Normen/Rechtsordnung

**Normen:** allgemein anerkannte als verbindlich geltende Regeln



Peter Rybarski ©04/2022

6

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG

#### **Bedeutung:**

##### 1. Mensch als Rechtssubjekt

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt nach § 1 BGB mit der Vollendung der Geburt. Dies gilt unter dem BGB für alle Menschen. Mit Vollendung der Geburt kann der Mensch also Träger von Rechten und Pflichten sein.

##### 2. Sonstige Rechtssubjekte

Bei den sonstigen Rechtssubjekten ist weiter zu differenzieren zwischen den Rechtssubjekten des öffentlichen Rechts und denen des Privatrechts. Diese Differenzierung bedeutet nicht, dass die jeweiligen Rechtssubjekte jeweils nur im öffentlichen oder im Privatrecht anerkannt werden. Es geht lediglich darum, in welchem Bereich der Rechtsordnung sie ihren Ursprung haben.

###### a) Rechtssubjekte des öffentlichen Rechts

Rechtssubjekte des öffentlichen Rechts sind zunächst Staaten, also der Bund und die Länder. Auch die Gemeinden sind als Rechtssubjekte anzusehen.

Zu den juristischen Personen des Privatrechts zählen:

- der eingetragene Verein
- die Stiftung
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- die Aktiengesellschaft
- die Kommanditgesellschaft auf Aktien
- die eingetragene Genossenschaft

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG

#### **Bedeutung:**

##### 3. Rechtsobjekte

Rechtsobjekte sind die Gegenstände des Rechtsverkehrs bzw. des jeweiligen Rechtsgeschäftes. Es handelt sich dabei um Sachen und Rechte. Sachen und Rechte sind der Rechtsmacht der Rechtssubjekte (Personen) unterworfen.

Dazu gehören

- Gegenstände.
- Sachen (inklusive Tiere)
- Immaterialrechtsgüter (Rechte und Forderungen)

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSORDNUNG: PRIVATRECHT

**Privatrecht (Zivilrecht)**

- Das Privatrecht regelt das Zusammenleben einzelner *natürlicher und juristischer Personen* (des Privatrechts, also AG, GmbH, usw.)
- Vereinbarungen zwischen diesen Rechtssubjekten können von Gesetzen abweichen, daher gilt das Privatrecht als *nachgiebiges* Recht.
- Das Privatrecht ist auf dem *Prinzip der Gleichordnung* aufgebaut, heißt die Subjekte stehen sich rechtlich auf Augenhöhe gegenüber (keine rechtlichen Vorteile für eine Partei).
- Gesetzestexte (bei denen gilt, dass spezielle Recht generelles Recht brechen kann):
  - BGB (generelles Recht)
  - HGB (Beispiel eines speziellen Rechts)
  - Gesellschaftsrecht, AktG und GmbHG
  - ...

Peter Rybarski ©04/2022

9

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSORDNUNG: ÖFFENTLICHES RECHT

**Öffentliches Recht**

- Das öffentliche Recht regelt die Beziehung zwischen *dem Staat und den Rechtssubjekten des Privatrechts* (natürliche und juristischen Personen). Zudem werden Beziehungen zwischen den staatlichen Institutionen geregelt (darunter auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wie z.B. Gemeinde, Rundfunkanstalten usw.).
- Gegenüber dem Privatrecht ist das Recht *zwingend*.
- Zudem gilt das *Prinzip der Unterordnung* (der Staat hat eine umfangreichere und stärkere rechtliche Stellung)
- Gesetzestexte z.B.:
  - Grundgesetz
  - Strafgesetzbuch
  - Einkommensteuergesetz

Peter Rybarski ©04/2022

10

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG: RECHTSQUELLEN

#### Rechtsquellen

Man unterscheidet zwei verschiedene Rechtsquellen:

- Gewohnheitsrecht (ungeschriebenes Recht)
- Geschriebenes Recht / Gesetzliches Recht (Gesetze, Rechtsordnungen und Satzungen)

#### • Gewohnheitsrecht:

Das Gewohnheitsrecht entsteht durch *lang andauernde Ausübung* bestimmter Dinge, bzw. durch die Rechtsüberzeugung des Volkes, die einheitlich / mehrheitlich meinen, die bestimmte Sache ist „rechtes“, ohne niedergeschrieben zu sein.

Beispiel (für das sog. Wegerecht):

Person X ist jahrelang, um auf sein eigenes Grundstück zu kommen, über das eines Nachbarn (Person Y) gefahren. Dieser verkauft sein Grundstück und der neue Eigentümer (Person Z) möchte nicht, dass Person X über sein Grundstück fährt. Person X hat weiterhin das Recht, wegen des Mangels einer anderen Einfahrt, über das Grundstück von Person Z zu fahren. Dieses Recht ergibt sich aus der jahrelangen Gewohnheit.

Begriff: Betriebliche Übung => Umstand, dass ein Arbeitnehmer aus der regelmäßigen Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen des Arbeitgebers zu Recht ableiten darf, dass der Arbeitgeber sich auch in Zukunft bzw. auf Dauer auf diese Art verhalten wird – Gewährung von Leistungen und Vergünstigungen – und dadurch Rechtsansprüche auf solche Leistungen begründet werden.

Peter Rybarski ©04/2022

11

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG: RECHTSQUELLEN

#### Rechtsquellen

##### • Geschriebenes Recht (gesetzliches Recht):

Das geschriebene Recht ist quasi das echte Recht, welches niedergeschrieben ist. Dabei unterscheidet man drei Kategorien des geschriebenen Rechts: Gesetze, Rechtsverordnungen und Satzungen.

###### - Gesetze.

Gesetze sind *allgemeingültige Regeln*.

Sie werden durch Gesetzgebungsorgane geschaffen. Diese Organe sind Parlamente wie der Bundestag, oder Landtage. Beispiele für Gesetze sind das BGB (Privatrecht) und das EStG (öffentliches Recht).

###### - Rechtsordnungen.

Das sind *ergänzende Bestimmungen* zu den Gesetzen.

Beispiel: Straßenverkehrsordnung.

###### - Satzungen.

Allgemeingültige Vorschriften einer Körperschaft (Unternehmen, Kreise, Gemeinde, usw.)

Beispiele: Satzung einer AG, oder eine Gemeindesatzung.

Peter Rybarski ©04/2022

12

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens**
  - Rechtsordnung
  - Rechts- und Geschäftsfähigkeit
  - Rechtsgeschäfte
  - Rechtformen der Unternehmen
  - Vertragsfreiheit und AGB

Peter Rybarski ©04/2022

13

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

**Fähigkeiten****Rechtsfähigkeit**

=> Die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein (§ 1 BGB).

**Geschäftsfähigkeit**

=> die Fähigkeit, durch eigenes Handeln wirksam Rechtsgeschäfte abzuschließen.

**Deliktsfähigkeit**

=> die Fähigkeit, für eine unerlaubte Handlung verantwortlich gemacht zu werden (§ 823 BGB).

Peter Rybarski ©04/2022

14

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

**Rechts- und Geschäftsfähigkeit.**

- **Rechtsfähigkeit**

Es ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Beispiele für Rechte:

- Recht auf Leben
- Eigentum (zumindest durch Erbschaft oder Schenkung)
- Schulbildung
- ...

} Rechte

Beispiele für Pflichten:

- Steuern zahlen
- Schulpflicht
- ....

} Pflichten

Es gibt zudem zwei verschiedene Arten von Trägern der Rechtsfähigkeit:

- Natürliche Personen
- Juristische Personen („künstlich“ geschaffene Person)

Peter Rybarski ©04/2022

15

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

- **Rechtsfähigkeit einer ...**

- ... Natürlichen Person:

Natürliche Personen besitzen die sogenannte „Rechtsfähigkeit“. Sie beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Tod. siehe §1 BGB - "Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt."

Darunter versteht man den Mensch als Träger von Rechten und Pflichten. Recht auf Unversehrtheit und Leben.

Pflicht zum Schulbesuch und zur Hilfe im Haushalt § 1619 BGB ☺

- ... Juristischen Person (öffentliche und private):

Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Eintragung in ein öffentliches Register (üblicherweise das Handelsregister) und für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit der Verleihung des Status „juristische Person“ durch den Staat (per Gesetz, Rechtsordnung o.ä.)

Die Rechtsfähigkeit erlischt durch die Löschung aus dem Register, bzw. mit Auflösen der (öffentlichen) juristischen Person.

Peter Rybarski ©04/2022

16

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTSORDNUNG

#### Juristische Personen

Bei juristischen Personen unterscheidet man zwischen juristischen Personen des privaten Rechts und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dabei kann eine juristische Person eine Personenvereinigung oder eine Vermögensmasse sein, die aufgrund gesetzlicher Anerkennung rechtsfähig ist, d. h. selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann, dabei aber keine natürliche Person ist. Die Rechte und Pflichten der juristischen Personen werden dabei von einem Vertreter wahrgenommen.

#### Juristische Personen des privaten Rechts

Die Grundform der juristischen Personen des privaten Rechts ist der eingetragene Verein (e.V.). Dieser erlangt seine Rechtsfähigkeit mit der Eintragung ins Vereinsregister. Weitere juristische Personen des privaten Rechts sind beispielsweise die GmbH, die Aktiengesellschaft oder auch eine eingetragene Genossenschaft. All diese Formen bauen auf der Grundform des Vereins auf. Der Beginn der Rechtsfähigkeit fängt hier mit der Eintragung ins Handelsregister an.

#### Juristische Person des öffentlichen Rechts

Die juristische Person des öffentlichen Rechts sind Rechtssubjekte, die auf öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Gebiet Rechtsfähigkeit kraft Gesetzes besitzen. Dies sind beispielsweise Bund, Land, Gemeinden oder auch berufsständige Kammern wie die IHK oder die Ärztekammer. Generell wird unterschieden zwischen Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen öffentlichen Rechts.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

- **Geschäftsfähigkeit:**

Geschäftsfähig ist ein solcher Träger, der fähig ist, durch Willenserklärungen Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Willenserklärung:

Das ist die rechtlich wirksame Äußerung einer (natürlichen / juristischen) Person, durch welche bewusst eine Rechtsfolge herbeigeführt wird (z.B. Abschluss eines Kaufvertrags mit seinen Folgen).

Dabei muss eine Willenserklärung stets

- *gewollt* sein (also bei Äußerung der WE unter keinem Rauschzustand, oder Zwang stehen)
- *bewusst* sein (zufälliges, unbewusste Äußerungen sind nichtig, z.B. eine Handhebung bei einer Auktion, weil man sich nur strecken wollte)
- eine *rechtsverbindliche Wirkung* haben. Eine Einladung zum Geburtstag ist keine Willenserklärung und hat demzufolge auch keine rechtlichen Folgen.

Bei juristischen Personen sind diese immer uneingeschränkt rechtskräftig (= unbeschränkt geschäftsfähig). Deren Willenserklärungen werden durch die ausführende Organe – wie dem Vorstand (einer AG) oder der Geschäftsführung (einer GmbH) – getätigt.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

• **Geschäftsfähigkeit:**

Bei *juristischen* Personen sind Willenserklärungen immer uneingeschränkt rechtskräftig (= unbeschränkt geschäftsfähig). Deren Willenserklärungen werden durch ausführende Organe wie dem Vorstand (einer AG), oder der Geschäftsführung (einer GmbH) getätigt.

Anders ist die Geschäftsfähigkeit bei *natürlichen* Personen geregelt und unterteilt. Die Willenserklärung ist je nach Alter unterschiedlich wirksam.

– **Geschäftsunfähig:**

Sind alle Menschen zwischen der Geburt und dem vollendeten 7. Lebensjahr, oder dauernd Geisteskranke. Jegliche WE's sind *nichtig*. Für diese Menschen handelt ein gesetzlicher Vertreter (Eltern, Vormund). Ausnahme: Botengänge, Überbringung einer WE einer geschäftsfähigen Person.

– **Unbeschränkt geschäftsfähig:**

Das sind neben juristischen Personen alle Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ihre Willenserklärungen sind uneingeschränkt rechtskräftig, solange sie nicht unter einem Rausch / Zwang stehen, oder dauernd geisteskrank sind. Sie können selbstständig rechtsgültige WE's abgeben

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

• **Geschäftsfähigkeit:**

Anders ist die Geschäftsfähigkeit bei *natürlichen* Personen geregelt und unterteilt. Die Willenserklärung ist je nach Alter unterschiedlich wirksam.

– **Beschränkt geschäftsfähig:**

Sind alle natürlichen Personen zwischen dem vollendeten 7. und dem unvollendeten 18. Lebensjahr. Deren WE haben eine *schwebende Unwirksamkeit*. Der WE eines beschränkt geschäftsfähigen bedarf der *Einwilligung* (vor der geäußerten WE), oder der *Genehmigung* (eine Zustimmung im Nachhinein) des gesetzlichen Vertreters.

Bleibt eine solche Zustimmung aus, ist das Rechtsgeschäft *nichtig*. Bei Kredit- und Ratengeschäften ist die Genehmigung des Vormundschaftsgericht erforderlich.

Darüberhinaus gibt es jedoch Ausnahmen, bei denen eine Zustimmung vor-, oder nachher nicht benötigt wird.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### RECHTS- UND GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

- **Geschäftsfähigkeit:**

#### **Beschränkt geschäftsfähig:**

##### **Ausnahmen** der Zustimmungspflicht:

- Wenn durch das Rechtsgeschäft ausschließlich ein Vorteil erfolgt und sich durch dieses Rechtsgeschäft keine weiteren Rechtsgeschäfte ergeben (Schenkung)
- Taschengeldparagraph §110 BGB: Wird eine Sache mit den dafür bestimmten (geldlichen) Mitteln, oder den vom gesetzlichen Vertretern zur freien Verfügung gestellten (geldlichen) Mittel gekauft, so bedarf es dafür keine Zustimmung um den (Kauf-)Vertrag rechtens zu machen – er ist es bereits.  
Gleiches gilt auch, wenn die Mittel für einen bestimmten Zweck von einem Dritten kamen und der gesetzliche Vertreter zugestimmt hat.
- Eigenes Erwerbsgeschäft, welches vom Vormundschaftsgericht aber abgesegnet werden muss. Für alle dort üblicherweise anfallenden Geschäfte ist er unbeschränkt geschäftsfähig (Handelsmündig).
- Alle Geschäfte, die sich *innerhalb* eines Dienst-, oder Arbeitsverhältnisses ergeben (Anm.: Der Dienst-, oder Arbeitsvertrag musste vorher natürlich vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden).

Peter Rybarski ©04/2022

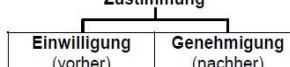
21

## Geschäftsfähigkeit

**... ist die Fähigkeit, selbständig Rechtsgeschäfte abzuschließen.**

Geschäftsunfähigkeit	Beschränkte Geschäftsfähigkeit	Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr</li> <li>• Dauernd Geisteskranke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Personen vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</li> <li>• Betreute mit Einwilligungsvorbehalt (des Vormundschaftsgerichts)</li> </ul>	<p>Natürliche Personen: Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr</p> <p>Juristische Personen, vertraten durch Vorstand, Geschäftsführer ...</p>
Willenserklärungen sind nichtig (ungültig). Der gesetzliche Vertreter handelt.	Rechtsgeschäfte sind nur mit <b>Zustimmung des gesetzlichen Vertreters</b> gültig.	Rechtsgeschäfte können selbständig und rechtswirksam abgeschlossen werden.

### Zustimmung

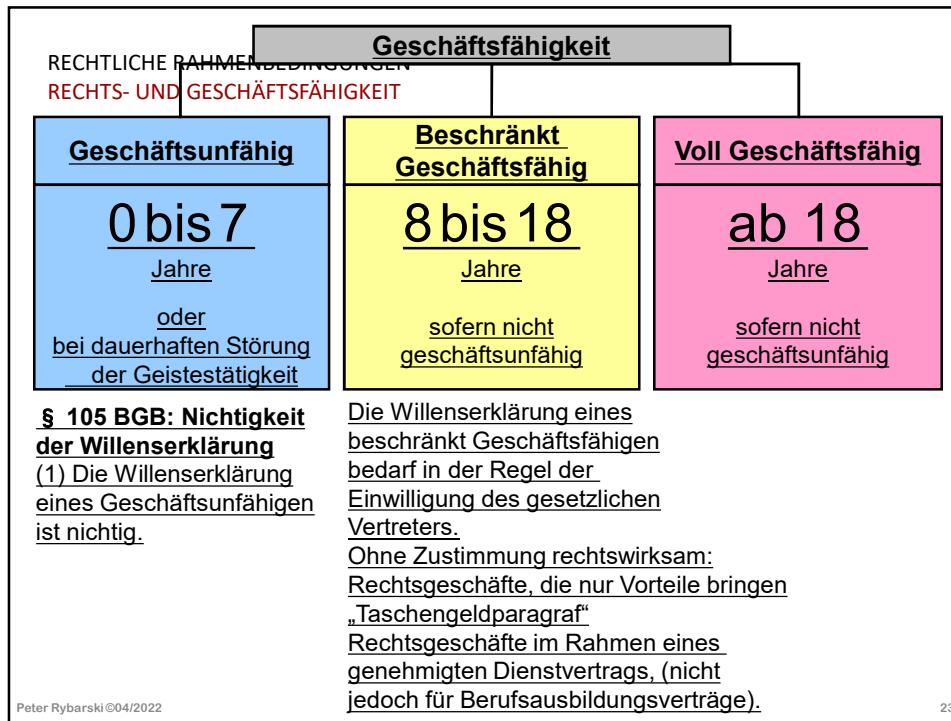


Bis zur Genehmigung ist das Rechtsgeschäft „schwebend unwirksam“!

<b>Ausnahme:</b> Botengänge (Hier handelt der Bote allerdings nicht im eigenen Namen, sondern als „verlängerten Arm“ des gesetzlichen Vertreters.)	<b>Ausnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Taschengeldparagraph</li> <li>• Rechtlicher Vorteil</li> <li>• Dienst- oder Arbeitsverhältnis</li> <li>• Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts)</li> </ul>	<b>Ausnahme:</b> Dauernd Geisteskranke sind geschäftsunfähig.
--	--	--

Peter Rybarski ©04/2022

22



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
RECHTSGESCHÄFTE

Bei Rechtsgeschäften handelt es sich immer um Geschäfte, aus denen sich Rechtsfolgen ergeben.

- Ein Rechtsgeschäft entsteht durch Willenserklärung, die darauf gerichtet sind, Sachen zu ändern, zu begründen, oder aufzuheben.
- Eine Willenserklärung kann *ausdrücklich* (schriftlich, mündlich), durch *schlüssiges Handeln*, oder durch *Schweigen* geäußert werden.
- Rechtsgeschäfte unterscheidet man hinsichtlich ihrer *Art* und *Form*.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
RECHTSGESCHÄFTE: ARTEN

• **Arten von Rechtsgeschäften.**

Man unterscheidet hierbei Zahl und Art der abgegebenen Willenserklärungen, einseitige vs. mehrseitige Rechtsgeschäfte.

- Mehrseitige Rechtsgeschäfte = Vertrag  
Hier sind zwei, oder mehrere *übereinstimmende WE's* erforderlich. Aus einem Vertrag ergeben sich zweierlei Geschäfte: Das Verpflichtungsgeschäft und das Erfüllungs- / Verfügungsgeschäft. Unter Verfügungsgeschäften ist meist das Handeln zu verstehen, mit dem das Erfüllen von Verträgen umschrieben wird (daher auch Erfüllungsgeschäft genannt).

Der Vertrag zweier, oder mehrerer Parteien ist generell ein Verpflichtungsgeschäft. Unterschieden wird hier, wie die Verpflichtung verteilt ist.

- o Mehrseitig verpflichtende Verträge  
Hier entstehen vielseitige Verpflichtungen. Beispiele: Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: ARTEN

• **Arten von Rechtsgeschäften.**

Man unterscheidet hierbei Zahl und Art der abgegebenen Willenserklärungen, einseitige vs. mehrseitige Rechtsgeschäfte.

## - Einseitige Rechtsgeschäfte

Das sind Rechtsgeschäfte, bei denen die WE *einer* Person ausreicht. Da es hier keiner (zustimmenden) zweiten WE erfordert, ist eine weitere Unterscheidung bezüglich der *Empfangsbedürftigkeit* zu machen.

o *Empfangsbedürftige Rechtsgeschäfte:*

Die abgegebene WE wird erst wirksam, wenn diese der bestimmten Partei zugegangen ist. Beispiele: Kündigung, Mahnung.

o *Nicht empfangsbedürftige Rechtsgeschäfte:*

Die abgegebene WE ist wirksam, ohne das sie einer anderen Person zugegangen sein muss. Beispiel: Testament.

## o Einseitig verpflichtende Verträge

Nur eine Person übernimmt bei dem geschlossenen Vertrag Pflichten. Beispiel: Schenkung.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: ARTEN

## Rechtsgeschäfte

## einseitige

empfangs-  
bedürftige

- Kündigung
- Mahnung

nicht  
empfangs-  
bedürftige

- Testament

## zweiseitige

einseitig  
verpflichtende

- Schenkung

zweiseitig  
verpflichtende

- Kaufvertrag
- Dienstvertrag
- Mietvertrag
- Leasingvertrag
- ...

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: ARTEN

- **Formen von Rechtsgeschäften.**

**Bei den meisten Rechtsgeschäften des täglichen Lebens ist kein Zwang zur Form vorgeschrieben (generelle Formfreiheit lt. Gesetzgeber).**

Für bestimmte Rechtsgeschäfte gibt es jedoch den gesetzlichen / vertraglichen Zwang einer bestimmten Form. Beispiel §623 BGB, Zwang zur *schriftlichen* Kündigung:

„Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.“

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: FORMEN

- **Formen von Rechtsgeschäften.**

Die unterschiedlichen Formzwänge:

- **Schriftliche Form.**  
Urkunde(n), die per Namensunterschrift besiegelt werden.  
Unterkategorien dieser Form ist die Elektronische- und die Textform.
- **Elektronische Form.**  
Kann-Ersatz für (normale) schriftliche Form, solang diese eine geeignete Signatur beinhaltet.
- **Textform.**  
Eine Art Nachbildung der klassischen Schriftform, bei der eine eigenhändige Namensunterschrift nicht von Nöten ist.
- **Öffentliche Beglaubigung.**  
Die Namensunterschrift wird von einem Notar beglaubigt. Der Inhalt der Urkunde wird jedoch nicht beglaubigt. Wird beides beglaubigt spricht man von der *notariellen Beurkundung*.

**Wird die gesetzliche / vertragliche vorgeschriebene Form nicht beachtet ist das Rechtsgeschäft nichtig.**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: NICHTIGKEIT &amp; ANFECHTUNG

- **Nichtigkeit und Anfechtung von Rechtsgeschäften**

**Rechtsgeschäfte können nach dem rechtmäßigen Abschluss angefochten werden.** Weiter ist es möglich, dass ein Rechtsgeschäft erst gar nicht rechtens war, also nichtig ist, bzw. schwebend unwirksam ist (bei Verträgen mit beschränkt Geschäftsfähigen).

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: NICHTIGKEIT &amp; ANFECHTUNG

- **Rechtsgeschäfte, die von Anfang an nichtig sind**

Es ist möglich, dass ein Rechtsgeschäft erst gar nicht rechtens war, also nichtig ist, bzw. schwebend unwirksam ist (bei Verträgen mit beschränkt Geschäftsfähigen).

(BGB §§ 105, 117, 118, 125, 134, 138):

- Vorübergehende Störung der Geistestätigkeit (zum Zeitpunkt des Abschlusses)
- Geschäftsunfähigkeit
- Sittenwidrigkeit / Wucher
- Scherzgeschäfte
- Verstoß gegen Formvorschrift
- Verstöße gegen das Gesetz allgemein

- **Anfechtung von Rechtsgeschäften**

Rechtsgeschäfte können nach dem rechtmäßigen Abschluss angefochten werden.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**RECHTSGESCHÄFTE: NICHTIGKEIT & ANFECHTUNG**

- **Anfechtbarkeit**

**Anfechtgründe:**

- Irrtum (Anfechtbar nur von dem, der irrt)
  - o Irrtum in der Erklärung
  - o Irrtum bei der Übermittlung (bzw. falsche Übermittlung)
  - o Inhaltsirrtum (betreffend der Sache an sich, oder Angaben zur Person)
- Arglistige Täuschung
- Widerrechtliche Drohung

**Anfechtfristen:**

- Bei Irrtum *unverzüglich* nach Kenntnisnahme
- Bei Täuschung und Drohung innerhalb eines Jahres nach Entdeckung (der Täuschung), bzw. nach Wegfall der Drohung.

**Bei einer erfolgreichen Anfechtung wird das Rechtsgeschäft rückwirkend nichtig.**

## Rechtsgeschäfte

- **Nichtigkeit** von Rechtsgeschäften

- Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen
- keine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt Geschäftsfähigen
- bei Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit
- gesetzlich vorgeschriebene Form nicht eingehalten
- Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot
- Sittenwidrigkeit
- Scheingeschäft
- Scherzgeschäft

## Rechtsgeschäfte

- **Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften**
  - Irrtum
  - Übermittlungsfehler
  - arglistige Täuschung („Dieser erst 20 Jahre alte Golf 4 ist garantiert unfallfrei und hat wirklich erst 18.000 km gelaufen ...“)
  - widerrechtliche Drohung („Wer jetzt keine Heizdecke für 1.800 € kauft, darf nicht mit dem Bus fahren, sondern muss nach Hause laufen und kriegt auch kein lecker Mittagessen ...“)



Peter Rybarski ©04/2022

RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
FAHRPLAN: INHALT

### • Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

- Rechtsordnung
- Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Rechtsgeschäfte
- Rechtformen der Unternehmen
- Vertragsfreiheit und AGB

Peter Rybarski ©04/2022

36

Rechtsformen Firmennamen	
<b>Personenfirma</b>	<b>Sachfirma</b>
Der Firmenkern besteht aus dem oder den Namen, ggf. auch Vornamen.	Im Firmenkern wird der Gegenstand des Unternehmens genannt.
<b>Beispiel:</b> Sabine Bussmann e. K.	<b>Beispiel:</b> Maschinenfabrik GmbH Ahaus
<b>Gemischte Firma</b>	<b>Fantasiefirma</b>
Name oder Namen und Gegenstand des Unternehmens	Fantasiename oder Abkürzung oder Zahlen
<b>Beispiel:</b> PC-Handel Müller und Meier OHG	<b>Beispiel:</b> 1+1 AG

Peter Rybarski ©04/2022

37

Rechtsformen Firmengrundsätze	
➤ Firmenöffentlichkeit	❖ Jeder Kaufmann muss seine Firma ins Handelsregister eintragen lassen
➤ Firmenbeständigkeit	❖ Die bisherige Firma kann z.B. auch bei Inhaberwechsel fortgeführt werden
➤ Firmenausschließlichkeit ( Unterscheidbarkeit)	❖ Die Unterscheidbarkeit von anderen Firmen muss bei Neugründungen beachtet werden und gewährleistet sein
➤ Irreführungsverbot	❖ Der Firmename darf nicht über geschäftliche Verhältnisse, die für die Geschäftspartner maßgeblich sind, täuschen
➤ Offenlegung der Haftungsverhältnisse	❖ Die Haftungsverhältnisse werden durch den Rechtsformzusatz und die Eintragung ins Handelsregister gewährleistet
➤ Offenlegung der Gesellschaftsverhältnisse	❖ Die Gesellschaftsverhältnisse werden durch den Rechtsformzusatz und die Eintragung ins Handelsregister gewährleistet

Peter Rybarski ©04/2022

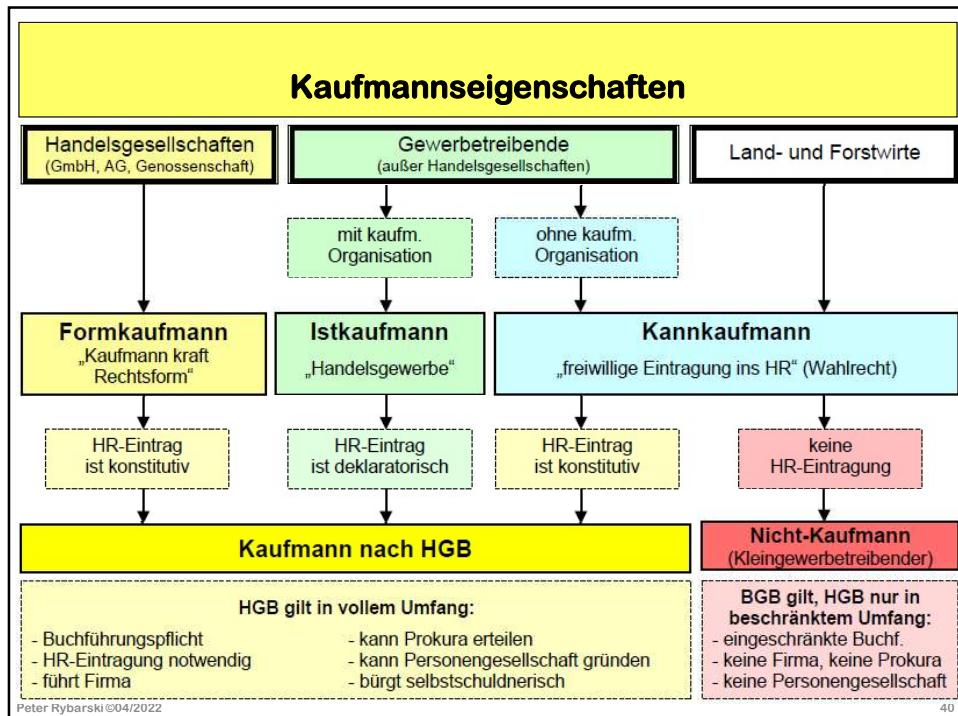
38

## Rechtsformen Kaufmannseigenschaften

- Grundsätzlich unterscheidet man folgende Kaufmannsarten
  - **Formkaufleute**
    - ❖ Die Eintragung ins Handelsregister ist rechtsbegründend (konstitutiv), erst durch die Eintragung entsteht z.B. die Kapitalgesellschaft
  - **Istkaufleute**
    - ❖ Die Eintragung ins Handelsregister ist rechtsbekundend (deklaratorisch), die Rechtswirkung besteht schon vor der Eintragung ins Handelsregister
  - **Kannkaufleute**
    - ❖ Können sich ins Handelsregister eintragen lassen, müssen aber nicht. Werden durch die Eintragung Kaufleute, ohne Eintrag bleibt der Kannkaufmann Nichtkaufmann

Peter Rybarski ©04/2022

39



## Rechtsformen Handelsgesetzbuch

**Das HGB (Handelsgesetzbuch) ist das spezielle Gesetzbuch mit grundlegenden Regelungen für Kaufleute. Wann gilt das HGB für mein Unternehmen? Also wann ist man ein Kaufmann?**

- Wenn mein Unternehmen einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Istkaufmann)
- Erfordert meine Unternehmung keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb (z.B. bei Kleinbetrieben oder Kioskbetreibern), gelte ich nur dann als Kaufmann, wenn ich mich freiwillig ins Handelsregister eintragen lasse.
- Ebenso, wenn mein land- und forstwirtschaftliches Unternehmen mit einem in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb (= Bauer verkauft in einem extra Gebäude die eigenen Äpfel) freiwillig ins Handelsregister eintragen lasse (beides sind **Kannkaufleute**).
- Rechte und Pflichten des HGB haben daher nur bei freiwilliger Eintragung ins Handelsregister Wirkung.
- Alle Kapitalgesellschaften (AG, GmbH usw.) und Genossenschaften sind Kaufleute Kraft Rechtsform (**Formkaufleute**).
- Anm.: Die Handelsregistereintragung hat bei Istkaufleuten eine rechtsbezeugende Wirkung, bei Kann- und Formkaufleuten eine rechtserzeugende Wirkung

Peter Rybarski ©04/2022

41

## Rechtsformen Handelsgesetzbuch

- Die Wahl der richtigen Rechtsform ist nicht nur eine Frage, die man sich einmalig bei der Gründung einer Firma stellt. Auch nach der Gründung sollte von Zeit zu Zeit die Rechtsform überdacht werden.
- Firmen werden beim zuständigen Amtsgericht in das Handelsregister eingetragen. Vom Gesetz her wird zwischen (Voll-) Kaufleuten und Nichtkaufleuten / Kleingewerbetreibenden unterschieden; allerdings können sich nach neuem Recht alle Firmen unabhängig von ihrer Größe in das Handelsregister eintragen lassen.
- Nach Eintragung wird die Firma als Vollkaufmann betrachtet und alle Vorschriften des Handelsgesetzbuches treten in Kraft.
- Es wird zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden:
  - ❖ Personengesellschaften müssen von mehreren Personen gegründet werden (Ausnahme: Einzelunternehmen können von einer einzelnen Person gegründet werden)
  - ❖ Kapitalgesellschaften können auch von Einzelperson gegründet werden (Ein-Mann-Gründung)
  - ❖ Kennzeichnend für Personengesellschaft ist die persönliche Mitwirkung der Gesellschafter; Kapitalgesellschaften können von Geschäftsführern nach außen hin vertreten werden

Peter Rybarski ©04/2022

42

## Rechtsformen Handelsgesetzbuch

Man unterscheidet grundsätzlich folgende Rechtsformen

- Unternehmen => Ohne Eintrag ins Handelsregister
  - ❖ Einzelunternehmen => Alleinunternehmer
  - ❖ Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) => Mehrere Inhaber
- Personengesellschaften => Handelsregister Abteilung A (HRA)
  - ❖ Gesellschafter des Unternehmens haften typischer Weise mit ihrem persönlichen Vermögen.
  - ❖ Für die Gründung des Unternehmens ist kein Mindestkapital notwendig.
  - ❖ Die Inhaber sind gleichzeitig auch Leiter des Unternehmens
- Rechtsformen
  - ❖ Offene Handelsgesellschaft (OHG)
  - ❖ Kommanditgesellschaft (KG)
  - ❖ GmbH & Co. KG
  - ❖ Partnergesellschaft (PartG)

## Rechtsformen Handelsgesetzbuch

Man unterscheidet grundsätzlich folgende Rechtsformen

- Kapitalgesellschaften => Handelsregister Abteilung B (HRB)
  - ❖ Haftungsbeschränkungen als Auswahlgrund: Gesellschafter und Aktionäre haften nur in Höhe ihrer Einlagen
  - ❖ Einfachere Kapitalbeschaffung: Kapitalbeteiligung durch Gesellschafter und Aktionäre möglich, ohne sie an der Geschäftsführung beteiligen zu müssen
- Rechtsformen:
  - ❖ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
  - ❖ Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) – als Sonderform der GmbH, umgangssprachlich als Mini-GmbH oder 1-Euro-GmbH bekannt
  - ❖ Aktiengesellschaft (AG)
  - ❖ Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Weitere Gesellschaftsformen
  - ❖ Genossenschaft (eG)
  - ❖ Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VvG)
  - ❖ Partnergesellschaft (PartG)

Rechtsformen Personengesellschaft		
Rechtsform	Vorteile	Nachteile
GbR	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handelsregistereintrag nicht notwendig</li> <li>Schnelle Gründung möglich</li> <li>Leichte Kreditaufnahme, da Haftung der Gesellschafter mit Privatvermögen</li> <li>Unternehmer handeln eigenverantwortlich nach innen und außen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Partner haften mit ihrem Privatvermögen</li> <li>Zusätzlich zu Logo und Firmenname müssen alle Vor- und Zunamen der Gesellschafter geführt werden</li> </ul>
KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haftungsbeschränkung für den Kommanditisten auf die Höhe der Einlage möglich (=&gt; Teilhafter); Komplementär haftet auch mit Privatvermögen (=&gt; Vollhafter)</li> <li>Geschäftsführung obliegt dem Komplementär</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mind. Ein Gesellschafter haftet mit Privatvermögen</li> <li>Eintragung ins Handelsregister ist notwendig</li> <li>Kommanditisten sind grundsätzlich von Geschäftsführung ausgeschlossen (kann vertraglich aber anders geregelt werden)</li> </ul>
OHG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Firmenname allein darf geführt werden</li> <li>Kein Mindestkapital notwendig</li> <li>Leichte Kreditaufnahme, da Haftung der Gesellschafter mit Privatvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Partner haften mit ihrem Privatvermögen</li> <li>Gründung nur für Kaufleute möglich</li> <li>Pflicht zu Buchführung und Bilanzierung</li> <li>Eintragung ins Handelsregister ist notwendig</li> </ul>
GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Gesellschafter haften maximal in Höhe ihrer Einlagen; die Gesellschafter der GmbH haften in der Höhe ihrer Gesellschaftsanteile bis maximal 25.000€</li> <li>Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementär-GmbH, d.h. durch die Geschäftsführer der KG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoher Gründungsaufwand, da sowohl die GmbH als auch die KG gegründet werden muss</li> <li>Beide Gesellschaften müssen unabh. von einander im Handelsregister geführt werden</li> </ul>

Peter Rybarski ©04/2022

45

Rechtsformen Kapitalgesellschaft		
Rechtsform	Vorteile	Nachteile
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haftungsbeschränkung auf die Einlagen der Partner max. 25.000 €, wenn das Stammkapital nicht erhöht wurde</li> <li>Hohes Ansehen im Geschäftsverkehr</li> <li>Straffe Geschäftsführung durch Besetzung des Geschäftsführerpostens; Einflussnahme der Gesellschafter auf die Geschäftsführung ist abhängig von Kapital und Stimmanteilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Gründungskosten</li> <li>Mindeststammkapital 25.000 €; mind. die Hälfte des Kapitals muss zur Gründung eingezahlt werden, Bar- und Sacheinlagen sind möglich</li> <li>Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag</li> <li>Bilanzierungspflicht; Jahresabschluss muss eingereicht werden (kleine Gmbhs mit bis zu 50 MA müssen nur eine gekürzte Bilanz vorlegen)</li> <li>Änderungen im Gesellschaftsvertrag bedürfen der notariellen Beurkundung</li> </ul>
UG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindeststammkapital 1,00 €</li> <li>Geschäftsführung obliegt dem Komplementär</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relativ niedrige Gründungskosten</li> <li>Kommanditisten sind grundsätzlich von Geschäftsführung ausgeschlossen (kann vertraglich aber anders geregelt werden)</li> <li>1 Euro reicht in der Regel jedoch nicht aus</li> <li>Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe</li> </ul>
AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohes Ansehen im Geschäftsverkehr</li> <li>Aufwand zur Gründung einer "kleinen" AG nur unwesentlich höher als die Gründung einer GmbH</li> <li>Beteiligung von Investoren leicht möglich</li> <li>Geschäftsführung obliegt dem vom Aufsichtsrat bestellten Vorstand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoher Gründungsaufwand und hoher Beratungsbedarf aufgrund des umfangreichen Aktienrechts</li> <li>Publizitätspflicht und damit verbundener Aufwand</li> <li>Aktionäre haben auf die Geschäftsführung keine Weisungsbefugnisse ggü. dem Vorstand</li> </ul>

Peter Rybarski ©04/2022

46

## Rechtsformen Unternehmensrechtsform KG

- Komplimentär
  - Pflichten:
    - Haftet mit seinem Geschäfts- und Privatvermögen für Gesellschaftsschulden => **Vollhafter**
  - Rechte:
    - ❖ Kann Geschäftsführer sein und Vergütung erhalten
- Kommanditist
  - Pflichten:
    - ❖ Haftet bis zur Höhe seiner Einlage => **Teilhafter**
    - ❖ Pflicht zur Kapitaleinlage
    - ❖ Pflicht zur Verlustbeteiligung in angemessenem Verhältnis
  - Rechte:
    - ❖ Kein Recht auf Geschäftsführung
    - ❖ Kontrollrecht
    - ❖ Recht auf Einsicht in Bücher und Bilanzen
    - ❖ Widerspruchsrecht bei außergewöhnlichen Geschäften
    - ❖ Recht auf Kündigung (6 Monate zum Geschäftsjahresende)
    - ❖ Recht auf Gewinnanteil
      - 4% auf den Kapitalanteil (gesetzliche Regelung lt. HGB)
      - Restgewinn wird anteilig der Kapitaleinlagen verteilt

Peter Rybarski ©04/2022

47

## O H G Haftung

### Grundlage der Haftung

- Die Gesellschafter einer OHG haften nach § 128 HGB für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner persönlich.
- Jeder haftet *unmittelbar, unbeschränkt, gesamtschuldnerisch, rück- und abgangsbezogen* (Gleichlauf von Herrschaft und Haftung).
- Scheidet ein Gesellschafter aus, haftet er für die bis dahin begründeten Verbindlichkeiten noch fünf Jahre.
- Zu beachten ist, dass ein eintretender Gesellschafter auch für die Verbindlichkeiten haftet, die bei seinem Eintritt bereits bestehen.

Peter Rybarski ©04/2022

48

## O H G Haftung

### **unmittelbar/direkt**

- Der Gläubiger kann jeden Gesellschafter direkt in Anspruch nehmen und zur Begleichung von Verbindlichkeiten auffordern, unabhängig davon, ob der Gesellschafter die Verbindlichkeit persönlich eingegangen ist.

## O H G Haftung

### **Unbeschränkt / persönlich**

- Die Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen (persönlich) in voller Höhe (unbeschränkt) für die Verbindlichkeit(en).
- Im Gegensatz dazu haftet ein Kommanditist einer Kommanditgesellschaft zwar mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen (persönlich), aber nur in Höhe seiner Kommanditeinlage (beschränkt) für die Verbindlichkeit(en).

## O H G Haftung

### Gesamtschuldnerisch / solidarisch

- Jeder Gesellschafter haftet allein für die gesamten Schulden der Gesellschaft.
- Ein Gesellschafter kann gegenüber dem Gläubiger nicht einwenden, dass die Schulden von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen zu tragen sei.
- Innerhalb der Gesellschaft gibt es allerdings unter den Gesellschaftern einen Ausgleichsanspruch.

## O H G Haftung

### Zurückbezogen

- Nimmt die OHG neue Gesellschafter auf, haften diese für bestehende, auch zu einem früheren Zeitpunkt vor Gesellschaftereintritt entstandene Verbindlichkeiten.

## O H G Haftung

### **abgangsbezogen**

- Die Gesellschafter haften bis zu 5 Jahre nach Verlassen des Unternehmens.
- Beispiel: Der Gesellschafter G scheidet am 28. Dezember 2020 aus der OHG aus.  
Am 31. Dezember 2020 wird dies in das Handelsregister eingetragen.  
Am 31. Dezember 2021 entsteht ein Steueranspruch gegen die OHG für das Jahr 2020, welcher am 31. Januar 2022 fällig wird.  
Am 2. Juni 2022 erlässt das Finanzamt einen Haftungsbescheid gegen G.  
Am 30. Dezember 2022 vollstreckt die Behörde zulässig gegen G.

Peter Rybarski ©04/2022

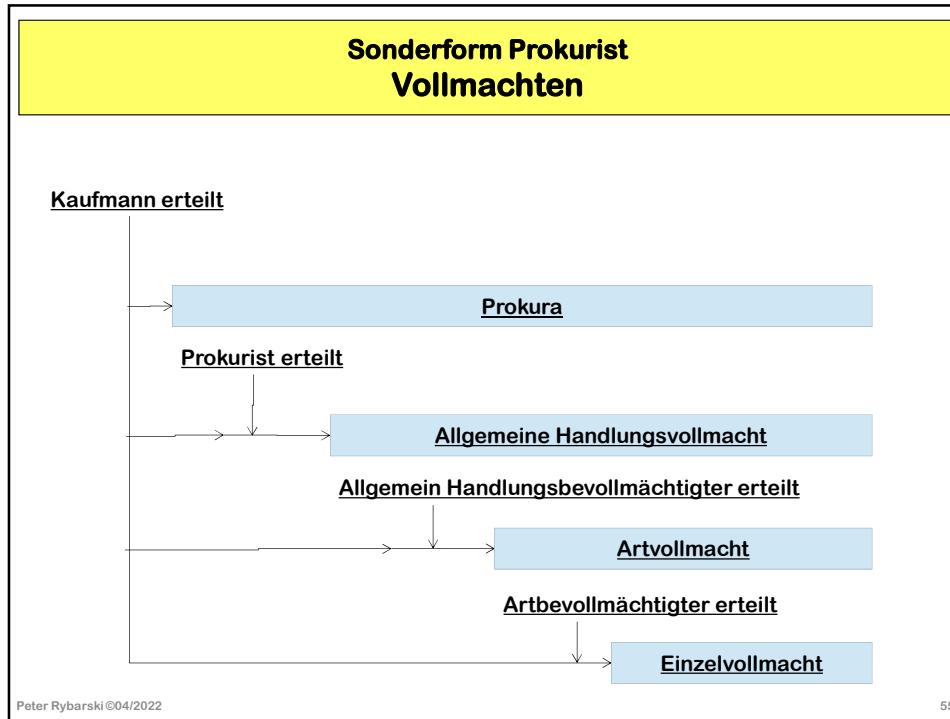
53

## Sonderform Prokurist Haftung

- Der Prokurist besitzt umfassende Entscheidungsbefugnis, haftet aber als Angestellter des Unternehmens nicht gegenüber Gläubigern
- Der Prokurist darf
    - ❖ Grundstücke kaufen
    - ❖ Miet- und Pachtverträge unterschreiben
    - ❖ das Unternehmen vor Gericht vertreten
    - ❖ Kredite aufnehmen
    - ❖ Ware ein- und verkaufen
    - ❖ Personal einstellen und entlassen
    - ❖ Geschäftsausstattung anschaffen
    - ❖ Handlungsvollmachten erteilen
  - Er darf jedoch nicht
    - ❖ Grundstücke veräußern oder belasten
    - ❖ Handlungen vornehmen, die darauf abzielen, den Betrieb aufzulösen
    - ❖ Insolvenz beantragen
    - ❖ Jahresabschlüsse unterzeichnen
    - ❖ Prokura erteilen
    - ❖ Handelsregistereintragungen beantragen
    - ❖ Eid für den Kaufmann leisten.
    - ❖ Steuererklärungen für den Kaufmann unterzeichnen.

Peter Rybarski ©04/2022

54



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: VERTRAGSFREIHEIT &amp; AGB

**Vertragsfreiheit und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

- **Wesen der Vertragsfreiheit**

Es ist der geschäftsfähigen Person erlaubt, ihre vertraglichen Beziehungen frei und eigenverantwortlich zu regeln. Dennoch gibt es an bestimmten Stellen zum Zweck des Schutzes, der Beweisbarkeit usw. gesetzesmäßige Grenzen, die die generelle Vertragsfreiheit sinnvoll beschränken.

Jedoch müssen die darin beschriebenen Personen auch die sein, die an den Vertrag tatsächlich gebunden sind.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: VERTRAGSFREIHEIT &amp; AGB

**Vertragsfreiheit und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

- **Wesen der Vertragsfreiheit**

Das Wesen der Vertragsfreiheit beinhaltet drei Prämissen

- Abschlussfreiheit  
Jeder ist frei bei der Wahl seines Vertragspartner.
- Inhaltsfreiheit  
Die inhaltlichen Angaben, die die Sache an sich beschreiben, sind frei wählbar.
- Formfreiheit  
Der Vertrag kann in beliebiger Form geschlossen werden (mündlich, schriftlich, schlüssige Handlung)

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: VERTRAGSFREIHEIT &amp; AGB

**Vertragsfreiheit und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)****• Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

In Verträgen werden „auf der Vorderseite“ individuell verhandelte Einzelheiten wie Anzahl, Preise, Rabatte usw. aufgeführt, „auf der Rückseite“ befinden sich jedoch oft vorformulierte, sogenannte „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (=> AGB), die dann für eine Vielzahl von gleichartigen Verträgen gelten, wie z.B. Zahlungsmodalitäten, Lieferbedingungen oder Mahnverfahren.

Die AGB stellen im Grunde eine Erleichterung beim Vertragsabschluss dar, da genauere Details nicht für jeden einzelnen Vertrag ausgehandelt werden müssen und ermöglicht so eine schnellere Abwicklung.

In solchen vorgefertigten Vertragsbedingungen liegt aber oft die Gefahr, dass der nicht Kaufmann (der „wirtschaftlich Kleinere“, bzw. der Verbraucher) benachteiligt wird. Daher hat der Gesetzgeber Bestimmungen für die AGB im BGB verankert.

Peter Rybarski ©04/2022

59

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## RECHTSGESCHÄFTE: VERTRAGSFREIHEIT &amp; AGB

**Vertragsfreiheit und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)****Die wichtigsten Bestimmungen sind:**

- Einzelabsprachen haben gegenüber den AGB Vorrang.
- Es muss ausdrücklich auf die AGB hingewiesen werden und die AGB sind von der Gegenpartei zu akzeptieren.
- Verstoßen die AGB gegen geltendes Recht sind sie nichtig – der eigentliche Vertrag bleibt aber bestehen und an Stelle der AGB treten dann gesetzliche Regelungen.
- Doppeldeutige Klauseln, mit denen der Vertragspartner nicht zu rechnen hatte, sind unwirksam.
- Kurzfristige Preisänderungen dürfen in den AGB nicht verankert sein, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung nicht mehr als vier Monate liegen.
- Verkürzungen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist darf nicht Bestandteil der AGB sein.
- Generell sind Beschränkungen der Gewährleistungsansprüche unwirksam
- Vereinbarungen über Strafen, die der Verbraucher bei Vertragsverstößen zu zahlen hätte sind nichtig.

... Erschöpfende Aufzählung in § 309 BGB<sup>60</sup>

Peter Rybarski ©04/2022

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens
- Der Kaufvertrag
  - Eigentum und Besitz
  - Zustandekommen eines Kaufvertrags
  - Kaufvertragsarten
  - Inhalt des Kaufvertrags
  - Störungen des Kaufvertrags
  - Verjährung

Peter Rybarski ©04/2022

61

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Der Kaufvertrag
  - Bedeutung, Inhalt und Abgrenzung
  - Der Kaufvertrag ist im Rechtsleben das häufigste Umsatzgeschäft.
  - Es besteht im Austausch von Gegenständen gegen Geld.
  - Die Grundform eines solchen Geschäfts war der Tausch.
  - Die Weiterentwicklung zum Kauf setzt Geld als Zahlungsmittel voraus, das als jederzeit eintauschbare Verrechnungseinheit von feststehendem Wert einen Güterumsatz in nennenswertem Umfang überhaupt erst ermöglicht.

Peter Rybarski ©04/2022

62

RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
FAHRPLAN: INHALT

- **Der Kaufvertrag**

- **Eigentum und Besitz**
- Zustandekommen eines Kaufvertrags
- Kaufvertragsarten
- Inhalt des Kaufvertrags
- Störungen des Kaufvertrags
- Verjährung

Peter Rybarski ©04/2022

63

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: EIGENTUM UND BESITZ

**Es gibt rechtliche Unterschiede zwischen Besitztum und Eigentum.**

- **Eigentum**

Der Eigentümer einer Sache hat die rechtliche Herrschaft über die Sache. Dem Eigentümer gehört die Sache. Nur er kann die Sache rechtmäßig verkaufen, vermieten usw.

- **Besitztum**

Der Besitzer hat die physische Gewalt über die Sache, er hat, benutzt, fährt usw. die Sache.

Häufig ist der Besitzer auch gleichzeitig der Eigentümer einer Sache. dennoch gibt es Fälle, bei denen dies nicht der Fall ist, z.B.:

- Die Tochter fährt den Wagen der Mutter.
- Mieter X wohnt in der Wohnung des Vermieters Y.
- Ein Student liest in dem geliehenen Buch der Uni-Bibliothek.

**Der Eigentümer hat gegenüber dem (derzeitigen) Besitzer einen Herausgabeanspruch der *unveränderten* Sache.**

Peter Rybarski ©04/2022

64

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: EIGENTUM UND BESITZ

- **Eigentumsübergabe (Übereignung):**

- Übereignung an *beweglichen Sachen*
  - Einigung und Übergabe
  - Einigung und Abtretung des Herausgabebeanspruches seitens des Eigentümers
  - Einigung darüber, dass der derzeitige Besitzer nun auch Eigentümer wird
  - Einigung, dass der Käufer Eigentümer wird, der Verkäufer (Ex-Eigentümer) aber Besitzer bleibt.
- Übereignung von *unbeweglichen Sachen*  
Dies geschieht regelmäßig durch die sogenannte Auflassung (= Einigung, die notariell beurkundet wurde) und der Eintragung ins Grundbuch.

Peter Rybarski ©04/2022

65

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: EIGENTUM UND BESITZ

- **Gutgläubiger Eigentumserwerb:**

Verkauft jemand eine Ware, von der er nicht der Eigentümer ist, geht das Eigentum auf den Käufer über, wenn der Käufer den Schein-Eigentümer als den wahren Eigentümer gesehen hat. Es darf also nicht offensichtlich gewesen sein, dass er nicht der eigentliche Eigentümer der Sache ist.

**ABER:**

Gutgläubiger Kauf von gestohlenen (oder der Kauf von irgendwie abhanden gekommenen Sachen) ist *nichtig*, sprich, bei einem solchen Kauf ging das Eigentumsrecht nicht auf den Käufer über. Der eigentliche Eigentümer kann zu jeder Zeit die Herausgabe fordern.

Peter Rybarski ©04/2022

66

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FAHRPLAN: INHALT

- **Der Kaufvertrag**

- **Eigentum und Besitz**
- **Zustandekommen eines Kaufvertrags**
- **Kaufvertragsarten**
- **Inhalt des Kaufvertrags**
- **Störungen des Kaufvertrags**
- **Verjährung**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

### **Zustandekommen eines Kaufvertrags**

- Der Kaufvertrag allgemein dient dem Austausch von Waren und Leistungen zwischen i.d.R. zwei Parteien (Käufer und Verkäufer)
- Generell kommt ein Kaufvertrag (wie jeder Vertrag) durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Für das Zustandekommen eines Kaufvertrags sind charakteristisch: *Angebot des Verkäufers / Auftrag Käufers oder Bestellung des Käufers / Bestellungsannahme des Verkäufers.*
- Es gibt somit zwei Möglichkeiten des Zusammenkommens von Verkäufer und Käufer, die sich darin unterscheiden, wer den „ersten Schritt“ macht.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

### Zustandekommen eines Kaufvertrags

- Zuvor kann beidseitig noch eine *unverbindliche Anfrage* stattfinden, die einzig und allein der Information dient. Die Ausschreibung ist auch eine Art der Anfrage.
- Seitens des Verkäufers kann auch ein *nicht bindendes Angebot* stattfinden, das aber als solches gekennzeichnet werden muss, z.B. durch den Zusatz „unverbindlich“, „Preis freibleibend“, „solange der Vorrat reicht“ (letzteres betrifft die unbestimmte Menge des Angebots, wobei aber meist der Preis fix ist).

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

### Zustandekommen eines Kaufvertrags

- **Angebot / Auftrag (1. Schritt)**
- **Angebot des Verkäufers**  
Ein Angebot richtet sich stets an *eine bestimmte Person / Firma*. Das Angebot beinhaltet dabei Art, Beschaffenheit, Güte, Menge und Preis des Gutes. Darüber hinaus auch Angaben zu den Liefer- und Zahlungsbedingungen, zum Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Anm.: Werbung, die im Grunde an die Allgemeinheit gerichtet ist gilt rechtlich *nicht* als Angebot. Es soll lediglich zum Auftrag seitens des potentiellen Kunden angeregt werden. Wenn eine Person auf Grund der tollen Werbung oder einer ansprechenden Schaufensterdekoration in den Elektromarkts geht und die Ware auf das Kassenband legt gilt das als Auftrag, welche der Verkäufer i.d.R. durch den Vorgang des Scannens annimmt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN**

### Zustandekommen eines Kaufvertrags

- **Angebot / Auftrag (1. Schritt)**

#### **Angebot des Verkäufers**

- **Form des Angebots:**

Die Form des Angebots ist generell frei von Formvorschriften.  
 Es kann ausdrücklich (schriftlich, mündlich), bildhaft, oder  
 durch schlüssiges Handeln einem potentiellen anwesenden,  
 oder nicht anwesenden Käufer ein Angebot gestellt werden.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN**

#### **Angebot des Verkäufers**

Bindung an das Angebot (Gültigkeit eines Angebots): Ein Angebot ohne Einschränkungen ist bindend. *Einschränkung können sein:*

- **Gesetzliche Bindungsfrist bei Anwesenden.**  
 Nur bis zum Auseinandergehen, oder bis zum Ende eines Telefonats ist ein Angebot bindend.
- **Gesetzliche Bindungsfrist bei Abwesenden.**  
 Bindung nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Antwort unter normalen Umständen erwartet werden kann (z.B. Briefangebot: Eine Woche nach Absendung des Angebots; E-Mail und Fax: unverzüglich am selben Tag)
- **Vertragliche Bindungsfrist.**  
 Vertragliche Bestimmungen, z.B. „Nur gültig bis zum 06.06.2021“ Die Annahme muss dann bis dahin zugegangen sein.
- **Freizeichnung.**  
 Mit Zusätzen / Klauseln wie „unverbindlich“, „solange der Vorrat reicht“, oder einfach durch weglassen des Preises beim Angebot lässt sich eine Bindung beschränken.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

• **Angebot / Auftrag (1. Schritt)**• **Angebot des Verkäufers**

- Bindung an das Angebot (Gültigkeit eines Angebots):

**Das Angebot verliert zudem an Gültigkeit,**

- wenn die andere Partei *ablehnt*,
- das Angebot *verändert*,
- oder *nicht rechtzeitig annimmt*.

**Bei einer nicht rechtzeitigen Annahme ist es dabei unerheblich, dass dies unverschuldet Zustande kam (bei gestörtem Briefverkehr hat der Verkäufer bei Kenntnisnahme dem Käufer dies jedoch anzuseigen, weil dieser sonst vergeblich auf eine Lieferung wartet).**

**Der Angebotsteller kann sein Angebot nur bis zum Zugang beim potentiellen Käufer widerrufen.**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

**Zustandekommen eines Kaufvertrags**• **Angebot / Auftrag (1. Schritt)**• **Auftrag / Bestellung des Käufers**

- Das Gegenstück zum Angebot des Verkäufers. Hier richtet sich der Käufer direkt an einen Verkäufer mit *gleichem Inhalt* wie ein Angebot (Preis, Menge usw.).
- Auch bei einem Auftrag gibt es *keine Formzwänge*.
- Widerrufen kann auch nur gleichzeitig mit dem Zugang des Auftrags.
- Ein Auftrag findet i.d.R. statt, wenn z.B. kein (verbindliches) Angebot gemacht wurde, oder ein Angebot verändert wurde. Ansonsten gilt eine Bestellung als ein Einverständnis eines Angebots (= *2. Schritt des Käufers*)

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

### Zustandekommen eines Kaufvertrags

- Angebot / Auftrag (1. Schritt)
- Bestellungsannahme / Angebotsbestätigung (2. Schritt des Verkäufers)

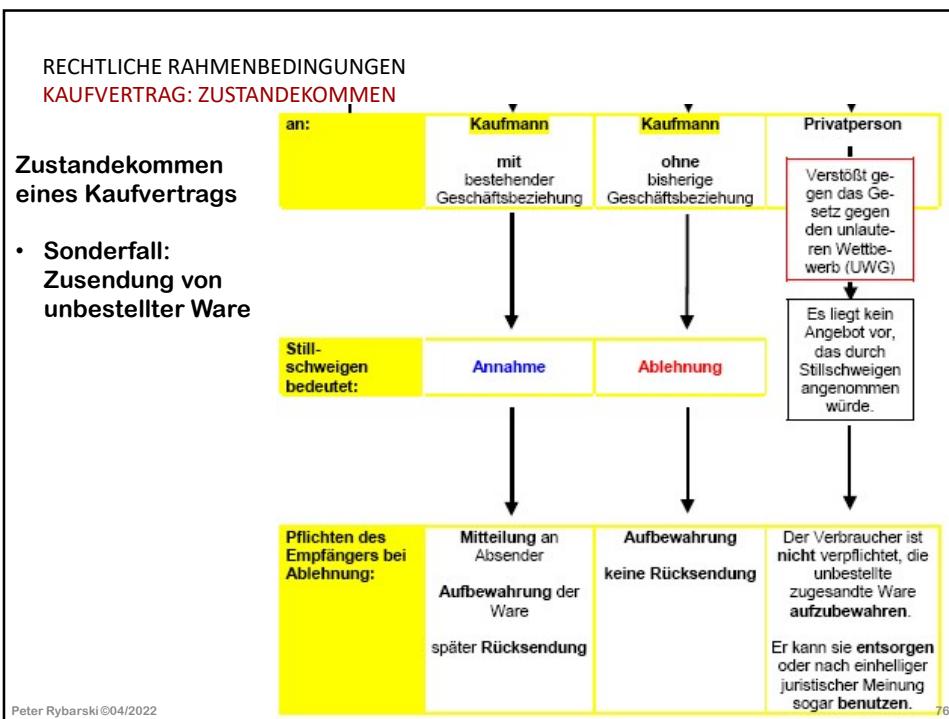
Als positive Reaktion hat der potentielle Verkäufer / Käufer auf den ‚1. Schritt‘ des anderen eine Bestätigung, bzw. Annahme vorzunehmen. Dies geschieht *frei von Formzwängen*. Üblicherweise wird zudem ein Bestätigungsschreiben in Schriftform mit zusammenfassendem Inhalt geschrieben.

Wichtig dabei: Ergeben sich aus dem Bestätigungsschreiben Unstimmigkeiten gegenüber der eigentlichen Vereinbarung, ist dies *unverzüglich* zu melden, ansonsten gilt dieser Inhalt als beweiskräftiger Vertragsinhalt.

Eine Bestellung gilt auch als angenommen, wenn der Verkäufer die Ware unverzüglich, also sofort ausliefert.

Peter Rybarski ©04/2022

75



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

**Zustandekommen eines Kaufvertrags****• Folgen des Zustandekommens:**

Aus dem rechtmäßigen Schluss eines Kaufvertrages entsteht zunächst ein wechselseitiges *Verpflichtungsgeschäft* und wird durch das Erfüllen der Pflichten (= *Erfüllungsgeschäft*) beendet.

**– Verpflichtungsgeschäft:**

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Sache *mangelfrei* und *rechtzeitig* zu übergeben, dem Käufer das *Eigentum* daran zu übertragen und den *Kaufpreis anzunehmen*.

Der Käufer hingegen hat die Pflicht, *den vereinbarten Preis zu zahlen* und diese *Sache anzunehmen*.

**– Erfüllungsgeschäft:**

Das Verpflichtungsgeschäft erlischt, wenn die Vertragsparteien ihre Pflichten erfüllen. Die Erfüllung dieser Pflicht nennt man das *Erfüllungsgeschäft (Verfügungsgeschäft)*. Wann das Erfüllungsgeschäft faktisch erledigt ist, sprich der Kaufvertrag abgewickelt ist, hängt u.a. von den vertraglichen Bedingungen ab (z.B. Zahlung auf Ziel).

Peter Rybarski ©04/2022

77

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: ZUSTANDEKOMMEN

**Zustandekommen eines Kaufvertrags****• Verschiedene Arten des Kaufs:**

Bürgerlicher Kauf	Verbrauchsgüter-kauf	Einseitiger Handelskauf	Zweiseitiger Handelskauf
Kaufvertrag Privatperson - Privatperson	Kaufvertrag über bewegliche Sachen Kaufmann - Privatperson  - Verkäufer = Kaufmann - Käufer = Privatperson (Verbraucher)	Kaufvertrag Privatperson - Kaufmann	Kaufvertrag Kaufmann - Kaufmann
Es gilt das BGB.	Es gilt das BGB.	Für die Privatperson gilt das BGB.  Für den Kaufmann gilt zusätzlich das HGB.	Es gilt zusätzlich zum BGB auch das HGB.

- Plus verschiedenste Arten des Kaufvertrags bzgl. der Ware an sich, Liefer- und Zahlungszeit und Erfüllungsort.

Peter Rybarski ©04/2022

78

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS**

**Vertragsparteien:**

- persönliche Durchführung oder wirksame Stellvertretung

**Einigung (übereinstimmende Willenserklärungen):**

- Angebot (§ 145 BGB)
- Annahme (§ 147 BGB)
- Abgabe und Zugang der Willenserklärungen
- Kongruenz der Willenserklärungen (kein Dissens, §§ 154, 155 BGB)

**Keine Wirksamkeitshindernisse:**

- Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff. BGB
- keine Willensmängel, §§ 116 ff. BGB
- Einhaltung der Formvorschriften, § 125 BGB
- kein gesetzliches Verbot, keine Sittenwidrigkeit, §§ 134, 138 BGB

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS**

**Ein Vertrag (= mehrseitiges Rechtsgeschäft)**

**kommt durch eine wirksame**

**Einigung (= zwei übereinstimmende Willenserklärungen)**

**zustande und löst die vereinbarten und die aufgrund der Vereinbarung entstehenden gesetzlichen Pflichten aus.**

**Die Einigung kommt durch**

- Angebot und Annahme (§§ 145 ff. BGB) oder**
- durch sonstiges rechtlich erhebliches Verhalten (Handzeichen bei einer Versteigerung zustande kommen.)**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

**KAUFVERTRAG: DAS ANGEBOT I**

**Das Angebot ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, die mit ihrem Zugang wirksam wird.**

**Ein wirksames Angebot muss alle für einen Vertragsabschluss notwendigen Informationen beinhalten, d.h., es muss hinreichend genau bestimmt sein.**

**Wer einem anderen ein Angebot unterbreitet, ist nach § 145 daran gebunden, sofern er eine Gebundenheit nicht ausgeschlossen hat (z.B. mit dem Vermerk „freibleibend“ „unverbindlich“ „Lieferung solange Vorrat reicht“ „Preis vorbehalten“ „ohne obligo“, etc.).**

**Der Anbieter fühlt sich also an sein eigenes Angebot nicht gebunden**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

**KAUFVERTRAG: DAS ANGEBOT II**

**Bei der Warenpräsentation im Verkaufsraum, einer Schaufensterauslage oder einem Zeitungsinserat fehlt der Rechtsbindungswille, so dass hierin kein Angebot, sondern nur eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zu machen, gesehen werden kann.**

**Der Antrag erlischt, wenn er dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder wenn er nicht diesem gegenüber nach den §§ 147 bis 149 BGB rechtzeitig angenommen wird.**

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: DIE ANNAHME**

**Auch die Annahme ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung.**

**Ausnahmsweise ist der Zugang (nicht die Annahme selbst!) nicht erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn eine Annahmeerklärung nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat (§ 151 BGB).**

**Die verspätete Annahme eines Antrages gilt als neuer Antrag (§ 150 I BGB). Ein Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrag (§ 150 II BGB).**

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
**KAUFVERTRAG: DIE WILLENSERKLÄRUNG**

**Das zum Vertragsschluss erforderliche Angebot und die Annahme sind rechtlich verbindliche Willenserklärungen (WE).**

**Eine Willenserklärung ist als eine Willensäußerung zu definieren, die auf einen rechtlichen Erfolg gerichtet ist. Sie besteht aus einem objektiven (=> das „Erklärte“) und aus einem subjektiven Tatbestand (=> das „Gewollte“).**

**Für die Wirksamkeit einer Willenserklärung ist ferner der Zeitpunkt der Abgabe und der Zeitpunkt des Zugangs der Willenserklärung entscheidend.**

**Empfangsbedürftige Willenserklärungen (z.B. Willenserklärungen, die auf die Begründung eines zweiseitigen Vertrages gerichtet sind, wie Kündigung etc.) müssen abgegeben werden und auch beim Empfänger zugehen, um eine rechtliche Wirkung zu entfalten. Nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen (wie z.B. das Testament) werden bereits mit ihrer Abgabe wirksam.**

**RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**  
**KAUFVERTRAG: DIE WILLENSERKLÄRUNG**

**Die Abgabe einer Willenserklärung ist die willentliche Äußerung derselben in den Rechtsverkehr.**

Eine Willenserklärung ist dem Empfänger dann zugegangen, wenn sie derart in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass dieser unter normalen Umständen von ihr Kenntnis erlangen konnte und dieses nach den Gebräuchen des Verkehrs auch erwartet werden darf (die tatsächliche Kenntnisnahme ist somit nicht erforderlich!).

**RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**  
**KAUFVERTRAG: DIE WILLENSERKLÄRUNG**

**Eine Stellvertretung ist bei allen Rechtsgeschäften zulässig, die nicht höchstpersönlicher Natur sind (z.B. Eheschließung, Testamentserrichtung). Verträge können daher auch durch Stellvertreter geschlossen werden.**

Voraussetzung einer wirksamen Stellvertretung ist, dass der Stellvertreter, der zumindest bedingt geschäftsfähig sein muss eine eigene Willenserklärung (Abgrenzung zum Boten!) in fremden Namen mit Vertretungsmacht abgibt.

Die Vertretungsmacht kann sich aus dem Gesetz ergeben oder durch Rechtsgeschäft erteilt werden (Legaldefinition der Vollmacht). Ferner kann sich die Vertretungsmacht aus einer Anscheins- oder Duldungsvollmacht ergeben.

**Das vom Vertreter getätigte Rechtsgeschäft muss vom Umfang der Vertretungsmacht gedeckt sein. Teilweise ist der Umfang zwingend gesetzlich festgelegt, z.B. bei der Prokura.**

# Zusammenfassung!

**Es gibt sechs verschiedene Möglichkeiten, wie ein Kaufvertrag geschlossen werden kann!**

**1**

**Verkäufer gibt 1. Willenserklärung ab**



Verkäufer  
Antragender



Käufer  
Annehmender

1. WE = Antrag:  
Verbindliches Angebot

Rechtsfolge:  
Ein Kaufvertrag ist  
zustande gekommen!

2. WE = Annahme:  
Bestellung

**1** **Ve**

Toys GmbH  
Neusserstr. 456  
50676 Köln

Maxikauf GmbH  
Zeil 30  
60313 Frankfurt am Main

Unsere Zeichen Vk/Lo  
Telefon-Durchwahl: 0221.7752-334  
E-mail: toysmbH@web.de  
Datum: 30.03.2015

**Angebot: Planschbecken**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bezüglich Ihrer Anfrage freuen wir uns, Ihnen ein besonderes Angebot zu unterbreiten:

Planschbecken: • Maße: 211 x 132 x 46 cm (L x B x H)  
• 3 aufblasbare Ringe, 3-farbig  
• Material: Vinyl

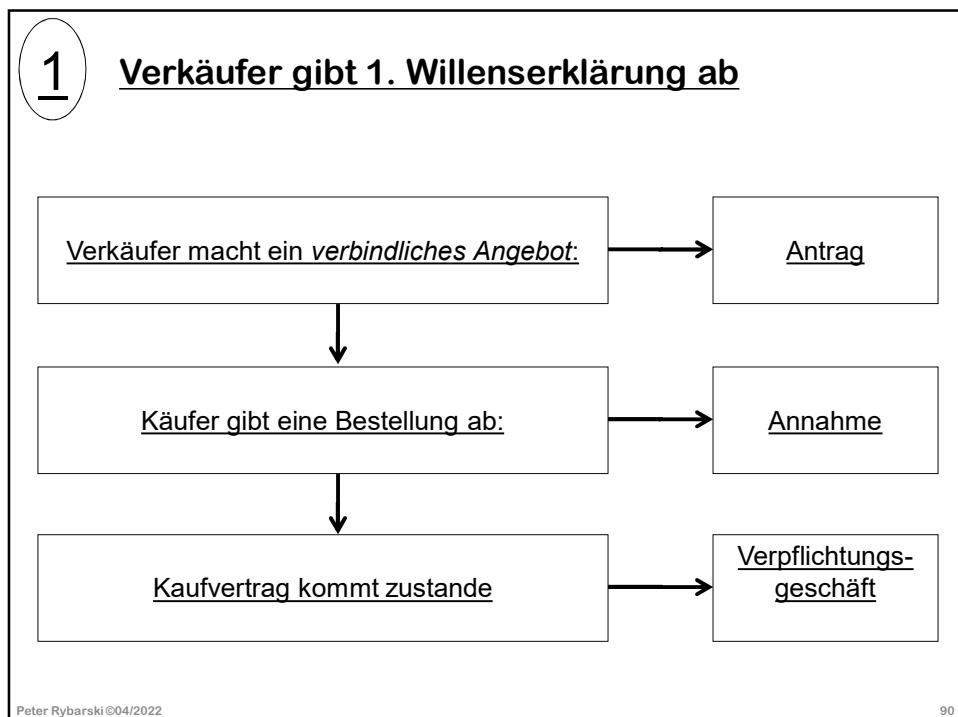
Listenpreis:  
Bei Abnahme von über 30 Stück:  
5 % Mengenrabatt  
Lieferbedingungen:  
Transportkosten: bis 50 Stück pauschal 13,50 € (netto)  
über 50 Stück: frei Haus  
Lieferzeit : 14 Tage ab Auftragsbestätigung  
Zahlungsbedingungen:  
3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen oder 30 Tage netto

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Mit freundlichen Grüßen  
**Sabine Loose**  
Sabine Loose

Peter Rybarski ©04/2022

89



**1****Verkäufer gibt 1. Willenserklärung ab**

Angebot = Antrag

Nicht zu verwechseln mit dem umgangssprachlichen Begriff „Angebot“, bei dem eine Ware preisreduziert zum Verkauf angeboten wird

Der Anbieter richtet sich mit seinem Angebot (Antrag) an eine bestimmte Person / Unternehmen und erklärt, unter welchen Bedingungen er bereit ist, Waren zu liefern und / oder eine Leistung zu erfüllen. Der Anbieter ist rechtlich an sein Angebot gebunden.

Verkäufer: „Diesen modischen Pullover kann ich Ihnen für **59,99 €** anbieten.“

**2****Käufer gibt 1. Willenserklärung ab**

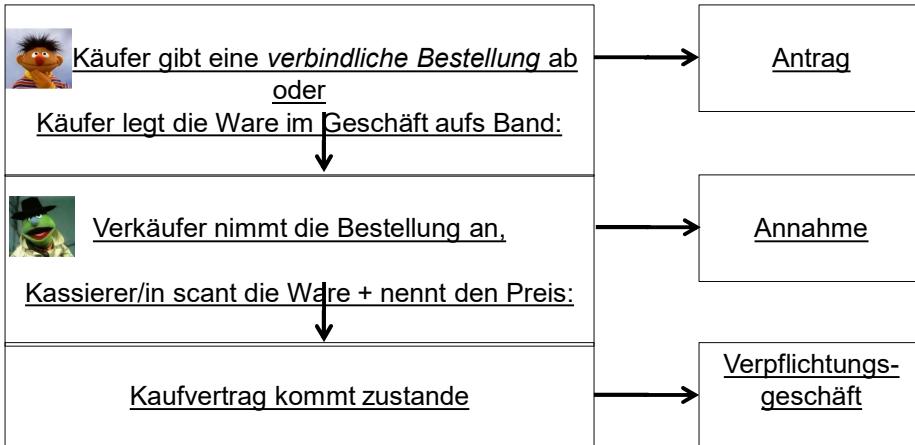
1. WE = Antrag:  
Verbindliche Bestellung

Verkäufer  
Annehmender

Käufer  
Antragender

**Rechtsfolge:**  
Ein Kaufvertrag ist  
zustande gekommen!

2. WE = Annahme:  
Bestellungsannahme

**2****Käufer gibt 1. Willenserklärung ab**

Peter Rybarski ©04/2022

93

**3****Verkäufer macht ein unverbindliches Angebot**

Peter Rybarski ©04/2022

94

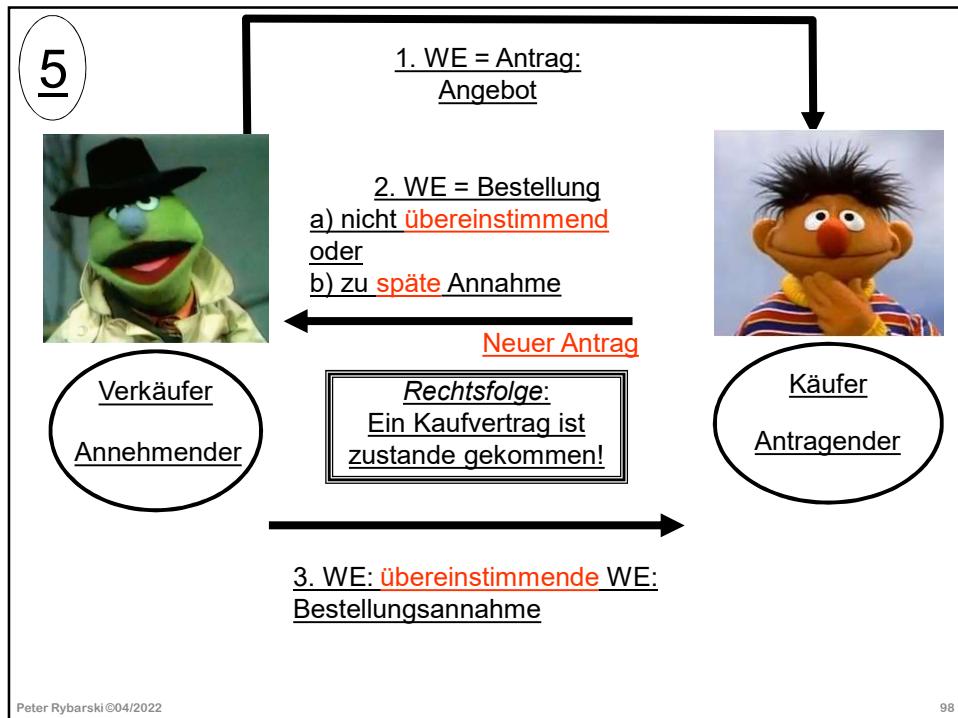
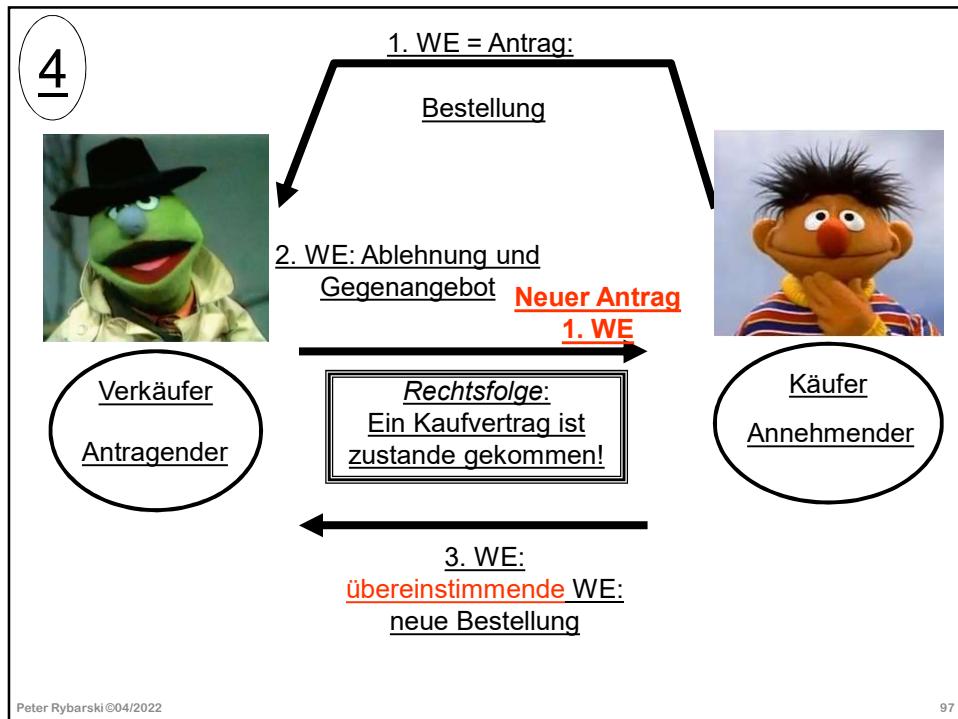
**3** Ve

<b>Waschbär GmbH</b>		<b>ebot</b>
	<p>Waschbär GmbH, Neusserstr. 456, 50676 Köln Maxikauf GmbH Zeil 30 60313 Frankfurt/Main</p> <p>Datum: 04.11.2013</p> <p><b>Angebot</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich Ihrer Anfrage freuen wir uns, Ihnen für den gewünschten Artikel folgendes Angebot unterbreiten zu können:</p> <p>Artikel: Waschmaschine Fassungsvermögen 6 kg Energieeffizienzklasse AAA</p> <p>Listenpreis: 180,00 € pro Stück Preis freibleibend Bei Abnahme von mindestens 10 Stück 5 % Mengenrabatt</p> <p>Lieferbedingungen: Lieferkosten bis zu einer Abnahme von 20 Stück = 5,00 € je Maschine</p> <p>Zahlungsbedingungen: 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen, sonst 30 Tage netto</p> <p>Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bestellungen nehmen wir gerne jederzeit unter <a href="mailto:mail@waschbaer.de">mail@waschbaer.de</a> entgegen. Es gelten unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p> <p>Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sabine Loose Sabine Loose</p>	
<b>Verkäufer</b> <b>Anreisender</b> <b>Waschbär GmbH</b>		<b>Käufer</b> <b>Antragender</b> <b>Maxikauf GmbH</b>

Peter Rybarski ©04/2022

95







## Arten von Kaufverträgen

- **Barkauf**
  - **Zahlbar bei Übergabe**
- **Kauf auf Rechnung**
  - **Zahlbar nach Rechnungserhalt**
- **Kreditkauf**
  - **Spätere Zahlungsweise oder Zahlung in Teilbeträgen wird vereinbart**

Peter Rybarski ©04/2022

101

## Arten von Kaufverträgen

- **Kaufvertragsarten**
  - Handelskauf
  - Terminkauf
  - Fixkauf
  - Kauf auf Abruf
  - Sofortkauf
  - Kauf auf Probe
  - Kauf zur Probe
  - Kauf nach Probe („nach Muster“)
  - Gattungskauf
  - Stückkauf
  - Spezifikationskauf
  - Kommissionskauf
  - Ramschkauf (Kauf „en bloc“)

Peter Rybarski ©04/2022

102

# Arten von Kaufverträgen

- **Kaufverträge**
  - Handelskauf
    - Einseitiger Handelskauf  
=> Kaufmann – Verbraucher
    - Zweiseitiger Handelskauf  
=> Kaufmann – Kaufmann

# Arten von Kaufverträgen

- **Kaufverträge unter dem Aspekt der Lieferzeit**
  - Terminkauf
    - Die Lieferung ist kalendarisch bestimmt und hat bis zu dem vereinbarten Termin oder innerhalb einer festgelegten Frist zu erfolgen
      - Lieferung bis zum 31.01.20xx           (=> spätestens am)
      - Lieferung innerhalb eines Monats
    - Wird der vereinbarte Liefertermin / die vereinbarte Frist überschritten, liegt Lieferungsverzug vor
  - Fixkauf (Fixklausel)
    - Die Lieferung ist kalendarisch bestimmt und hat genau am dem vereinbarten Termin zu erfolgen, nicht später, aber auch nicht früher.
    - Eine zu frühe oder verspätete Lieferung gilt nicht mehr als korrekte Vertragserfüllung
      - Fix, genau am, fest usw.
    - Wird der vereinbarte Liefertermin / die vereinbarte Frist überschritten, liegt Lieferungsverzug vor, wird zu früh geliefert liegt eine Kaufvertragsstörung vor

## Arten von Kaufverträgen

- **Kaufverträge unter dem Aspekt der Lieferzeit**
  - **Kauf auf Abruf**
    - Der Zeitpunkt der Lieferung wird vom Käufer bestimmt. Er muss jedoch die gesamte bestellte Ware innerhalb einer festgelegten Frist komplett abrufen.
    - Der Käufer kann die mit dem Einkauf größerer Mengen verbundenen Rabatte ausnutzen und dabei gleichzeitig seine Lagerkosten verringern
  - **Sofortkauf (Tageskauf)**
    - Die Lieferung hat unmittelbar nach Vertragsabschluss zu erfolgen und liegt immer dann vor, wenn kein fester Liefertermin vereinbart oder „Lieferung sofort“ vereinbart wurde

Peter Rybarski ©04/2022

105

## Arten von Kaufverträgen

- **Besondere Kaufverträge**
  - **Kauf auf Probe**
    - Der Käufer prüft zunächst die Ware um sie später bei gefallen zu kaufen. Der Käufer hat nach seinem Belieben innerhalb einer festgesetzten Frist das Rückgaberecht, wenn die Ware seinen Erwartungen nicht entspricht. Erst wenn er sie behält, wird der vereinbarte Kaufpreis fällig
  - **Kauf zur Probe**
    - Der Käufer kauft zunächst ein Stück dieser Ware und nachdem er sie geprüft hat, kauft er eine größere Menge dieser Ware
  - **Kauf nach Probe („nach Muster“)**
    - Hier wird der Kaufgegenstand durch die Qualität und die Eigenschaften eines Musters bestimmt. (Das Muster muss immer kostenlos sein, sonst ist es ein Kauf zur Probe.) Die dann gelieferte größere Kaufmenge muss dem Muster entsprechen.

Peter Rybarski ©04/2022

106

## Arten von Kaufverträgen

- **Besondere Kaufverträge**

- **Gattungskauf**

- Der Käufer kauft Ware in einer bestimmten, festgelegten Ausführung, ohne nähere Angabe z.B. die eines Herstellers
      - Kühlschrank mit einer festgelegten Größe und einer festgelegten Energieeffizienz

- **Stückkauf**

- Der Käufer kauft Ware von der es nur „ein Stück“ gibt (Reitpferd „Fury“, original Ölgemälde „Rembrandt“, gebrauchter PKW mit individuellen Gebrauchsspuren)

- **Spezifikationskauf (Bestimmungskauf)**

- Der Käufer kauft eine bestimmte Menge einer Ware, hält sich die nähere Bestimmung der Ware über Form, Farbe, Größe, Ausführung usw. vor

## Arten von Kaufverträgen

- **Besondere Kaufverträge**

- **Kommissionskauf**

- Der Käufer (Kommissionär) ist Besitzer und erst dann verpflichtet, die Ware zu bezahlen, wenn er sie selbst weiterverkauft hat. Der Verkäufer (Kommittent) bleibt bis dahin Eigentümer der Ware.
    - Der Käufer kann nicht veräußerte Ware zurückgeben => kein Kapitalrisiko bei Sortimentserweiterung

- **Ramschkauf (Kauf „En Bloc“)**

- Der Käufer kauft verschiedenartige Ware, die als „Gesamtpaket“ veräußert wird (z.B. Ware aus Versicherungsschäden oder Geschäftsauflösungen)

RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
FAHRPLAN: INHALT

- **Der Kaufvertrag**

- Eigentum und Besitz
- Zustandekommen eines Kaufvertrags
- Kaufvertragsarten
- Inhalt des Kaufvertrags
- Störungen des Kaufvertrags
- Verjährung

Peter Rybarski ©04/2022

109

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: INHALT

**Inhalt eines Kaufvertrags**

Um Missverständnissen vorzubeugen, oder um vor Gericht etwas in der Hand zu haben, schließt man einen schriftlichen Vertrag ab (Alltägliche Dinge werden i.d.R. nicht in Schriftform festgehalten).

Wird's schriftlich erfasst, sollte der Vertrag folgende Inhaltspunkte berücksichtigen:

- Art und Qualität der Sache
- Menge
- Preis
- Lieferbedingungen (Zeit, Verpackung, Beförderungsmittel)
- Zahlungsbedingungen
- Erfüllungsort (Ort, an dem die Leistungen erfüllt werden, da wo die Schuld zu schulden ist)
- Gerichtsstand (Ort, an dem verklagt wird, wenn es zu Unstimmigkeiten kommt – nur unter Kaufleuten frei verhandelbar)

Peter Rybarski ©04/2022

110

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: INHALT

**Inhalt eines Kaufvertrags**

**Werden keine Regelungen bzgl. der Punkte getroffen gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen:**

Gesetzliche Regelungen über Kaufbedingungen	
Art und Güte der Ware	mittlere Art und Güte sind zu liefern
Verpackungskosten	Übergabeverpackung trägt der Verkäufer, Versandverpackung der Käufer
Preisnachlässe	keine Preisnachlässe
Beförderungskosten	trägt der Käufer (Warenschulden sind Holschulden)
Lieferzeit	sofort
Zahlungsbedingungen	Geld muss dem Lieferer auf Kosten und Gefahr des Käufers geschickt werden.
Erfüllungsort und Gerichtsstand	Wohn- bzw. Firmensitz des Schuldners ist Erfüllungsort und Gerichtsstand. Vertragliche Vereinbarungen über den Gerichtsstand sind nur unter Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts möglich.

Peter Rybarski ©04/2022

111

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## KAUFVERTRAG: INHALT

**Inhalt eines Kaufvertrags**

**Werden Regelungen bzgl. der Punkte getroffen, so werden sie gängigerweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) festgehalten und gelten bei Abschluss des Kaufvertrages als akzeptiert.**

Peter Rybarski ©04/2022

112

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: VEREINBARUNG DES INHALTS DURCH AGB

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Vertragsparteien müssen sich über alle regelungsbedürftigen Punkte einigen. Dort wo viele gleichartige Verträge gebraucht werden, können diese gewünschten Punkte auch standardisiert werden, so dass ein Aushandeln der Einzelheiten nicht mehr erforderlich ist.

**AGB** sind für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (der Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrages stellt

## Vereinbarung des Inhalts durch AGB

- Gegenüber Verbrauchern:

AGB werden nach § 305 Abs. 2 BGB nur Bestandteil des Vertrags zwischen den Vertragsparteien, wenn der Verwender der AGB bei Vertragsschluss ausdrücklich, oder – wenn dieser Hinweis nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist – durch deutlichen sichtbaren Aushang am Orte des Vertragsschlusses darauf hinweist (§ 305 Abs. 2 Nr. 1 BGB) und der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung berücksichtigt, vom Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis zu nehmen (§ 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Weitere Voraussetzung ist, dass der andere Teil sich mit den AGB einverstanden erklärt.

## Vereinbarung des Inhalts durch AGB

- Für AGB zwischen zwei Unternehmern (§ 14 BGB) gilt dies jedoch gem. § 310 BGB nicht.
- Es bedarf hier lediglich einer rechtsgeschäftlichen Einbeziehung, das heißt es gelten die üblichen Voraussetzungen für das Zustandekommen von Verträgen.
- Mit eingeschlossen ist somit auch:  
Zur wirksamen Einbeziehung reicht hier jede (auch nur stillschweigende) Willensübereinstimmung.

## Einzelne gesetzliche Regelungen

- Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen, § 305b BGB
- Überraschende Allgemeine Geschäftsbedingungen, mit denen der andere Vertragsteil den Umständen nach nicht zu rechnen braucht, werden nicht Vertragsbestandteil, § 305c Abs. 1 BGB.
- Zweifel bei der Auslegung Allgemeiner Geschäftsbedingungen gehen zu Lasten des Verwenders, § 305c Abs. 2 BGB.
- Anwendungsbereich der Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, § 310 BGB.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
FAHRPLAN: INHALT

• Der Kaufvertrag

- Eigentum und Besitz
- Zustandekommen eines Kaufvertrags
- Kaufvertragsarten
- Inhalt des Kaufvertrags
- Störungen des Kaufvertrags
- Verjährung

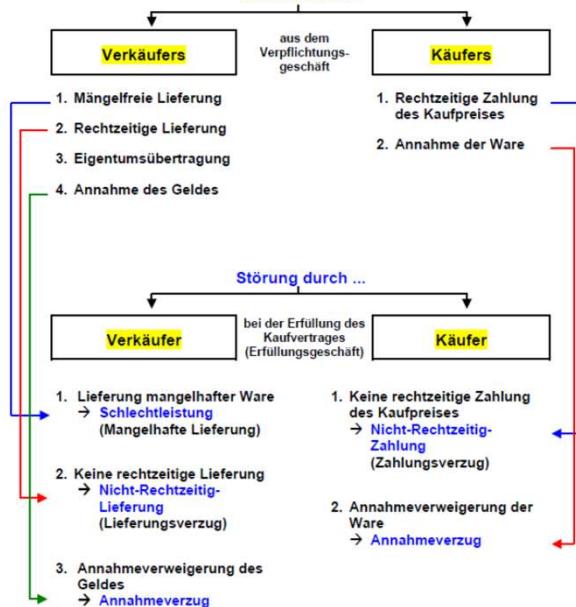
Peter Rybarski ©04/2022

117

RECHTLICHE RAHMEN  
KAUFVERTRAG: STÖR

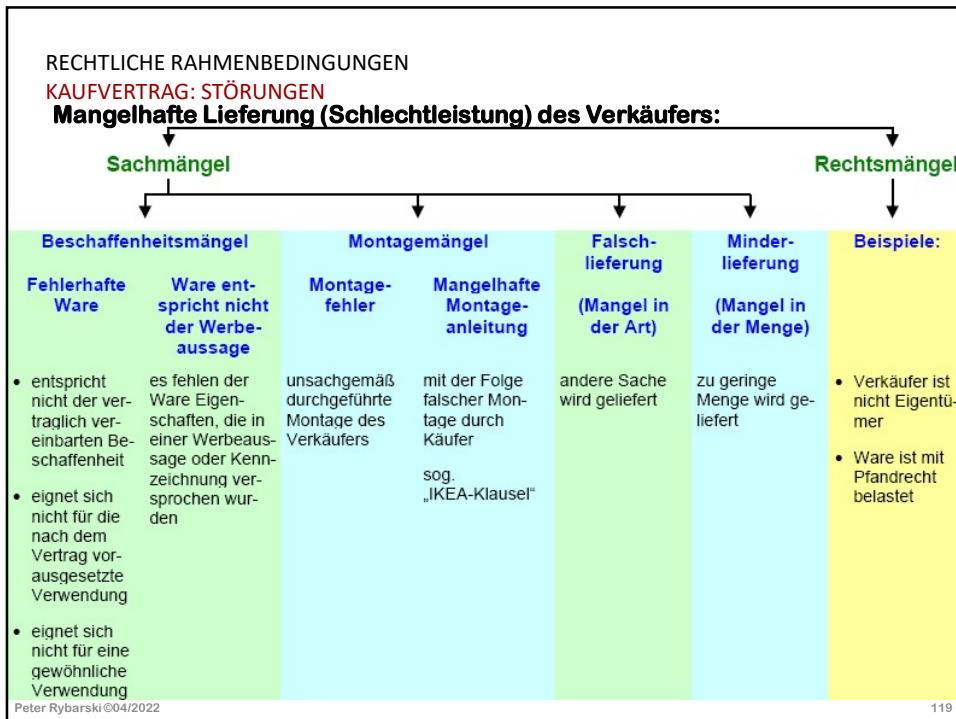
Kaufvertragsstörungen

Pflichten des ...



Peter Rybarski ©04/2022

118



**RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

**KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN**

**Mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung) - Pflichten des Käufers**

- Prüfungspflicht des Käufers**
  - Bei einem *bürgerlichen Kauf, Verbrauchsgüterkauf* und einem *einseitigem Handelskauf* (wenn der Private kauft) innerhalb der Gewährleistungsfrist (min. 2 Jahre nach Lieferung, vertraglich verlängerbar, zudem ist bei einem Verbrauchsgüterkauf die Beweislast innerhalb der ersten 6 Monaten beim Verkäufer).
  - Bei einem *zweiseitigen Handelskauf* und einem *einseitigem Handelskauf* (wenn der Kaufmann etwas von dem Privaten kauft) unverzüglich.
- Rügepflicht des Käufers**

<b>Rügefristen</b>	<b>Offene Mängel</b>	<b>Versteckte Mängel</b>	<b>Arglistig verschwiegene Mängel</b>
Zweiseitiger Handelskauf und einseitiger Handelskauf, wenn Unternehmer etwas von Privat kauft	unverzüglich	unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist	unverzüglich nach Entdeckung, innerhalb von 3 Jahren
Einseitiger Handelskauf (Verbrauchsgüterkauf) und bürgerlicher Kauf	innerhalb der Gewährleistungsfrist		innerhalb von 3 Jahren

Peter Rybarski ©04/2022 120

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

**Mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung) – Pflichten des Käufers**

• **Aufbewahrungspflicht:**

Mängel bereits bei der Übergabe sichtbar!	→ Annahmeverweigerung oder → Annahme und „alle Rechte vorbehalten“
---	---

sonst ...

beim bürgerlichen Kauf und Verbrauchsgüterkauf	→ Ware aufbewahren od. zurücksenden
--	-------------------------------------

beim zweiseitigen Handelskauf → Distanzkauf: → Platzkauf:	→ Ware aufbewahren → Rücksendung möglich
---	---

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

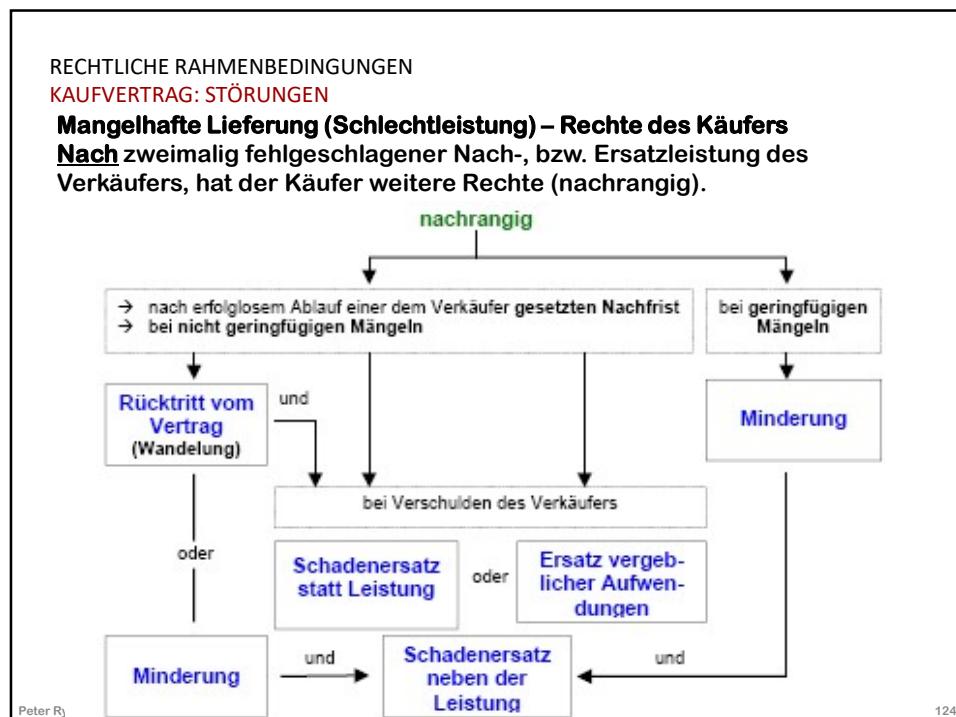
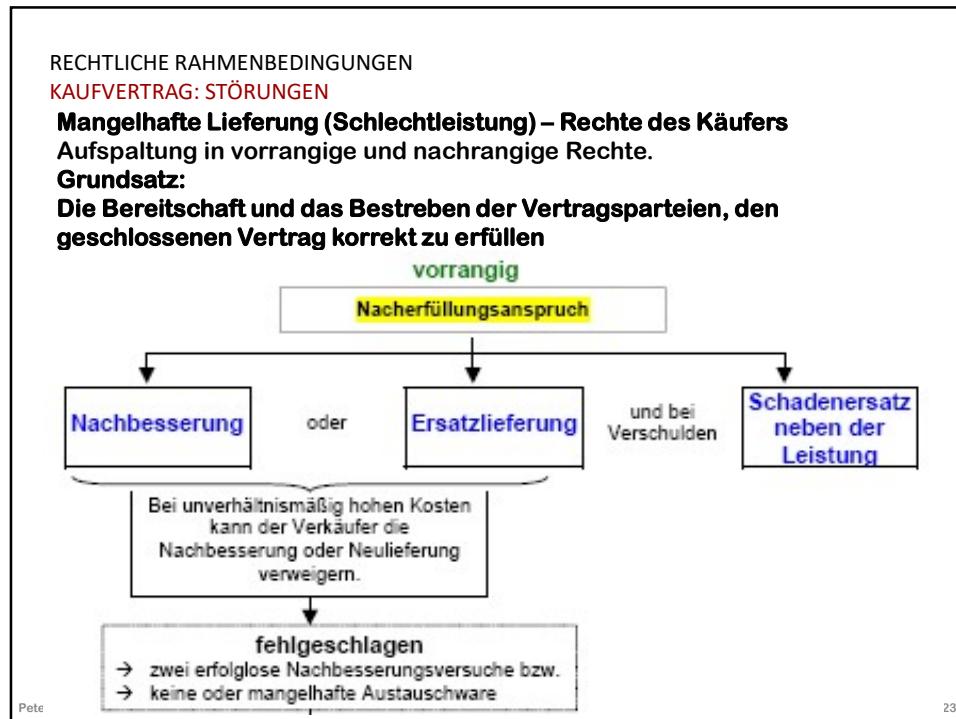
**Mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung) – Pflichten des Käufers**

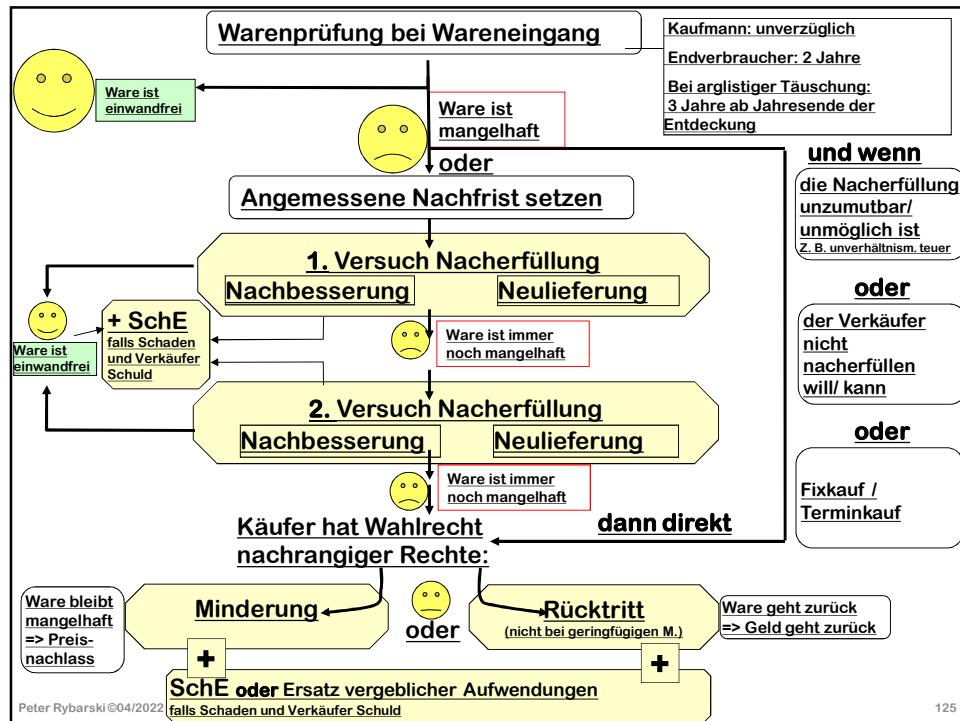
• **Aufbewahrungspflicht:**

Die beanstandete Ware muss der Käufer aufbewahren

Die Sache darf nicht gebraucht werden

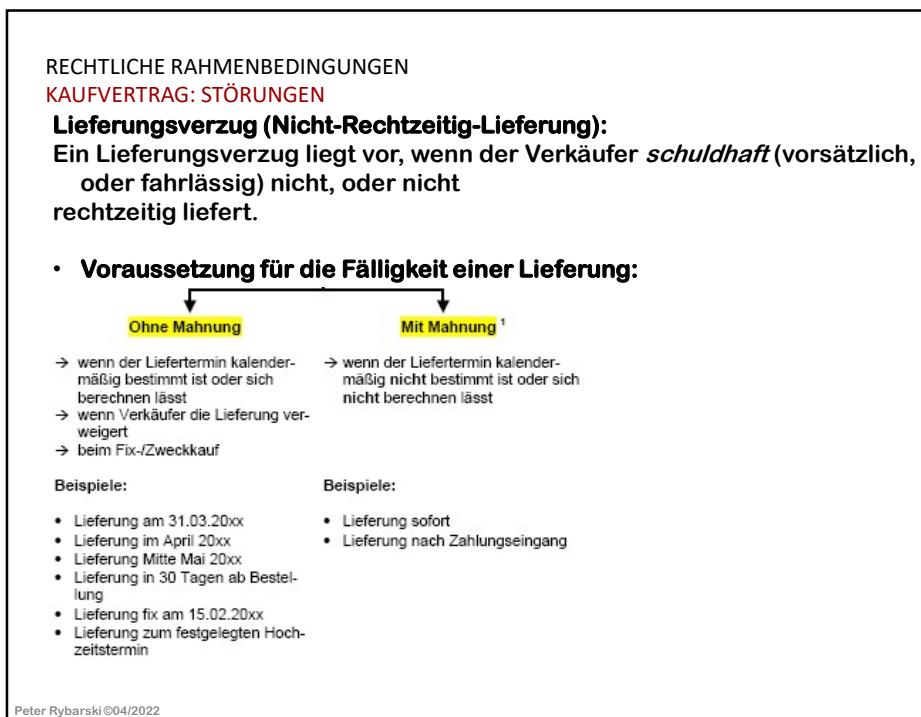
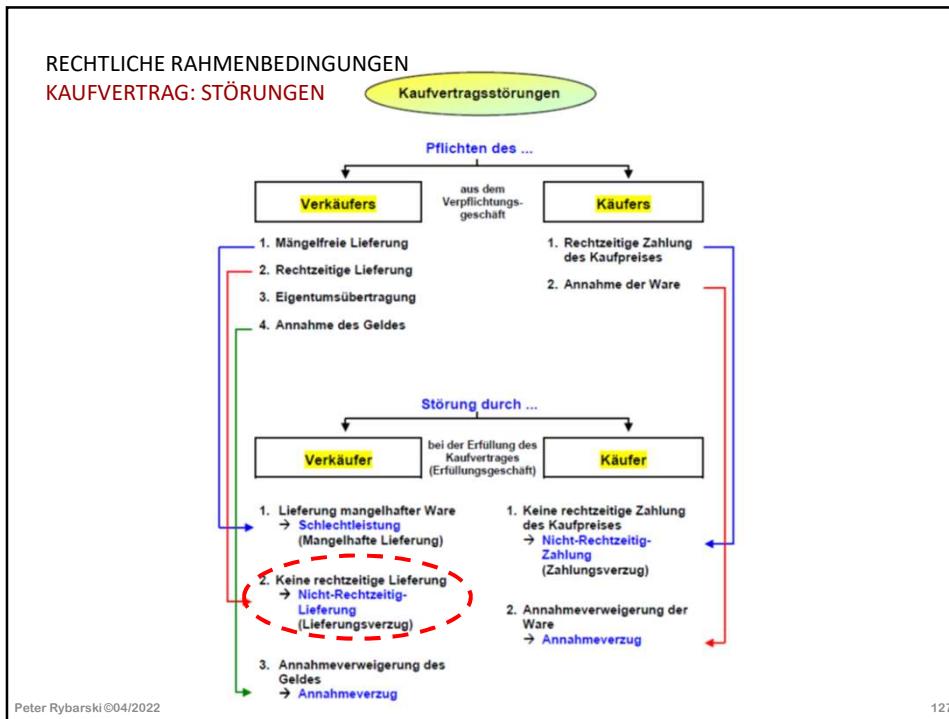
Wenn der Käufer die Ware zurücksendet, verliert er unter Umständen ein Beweismittel

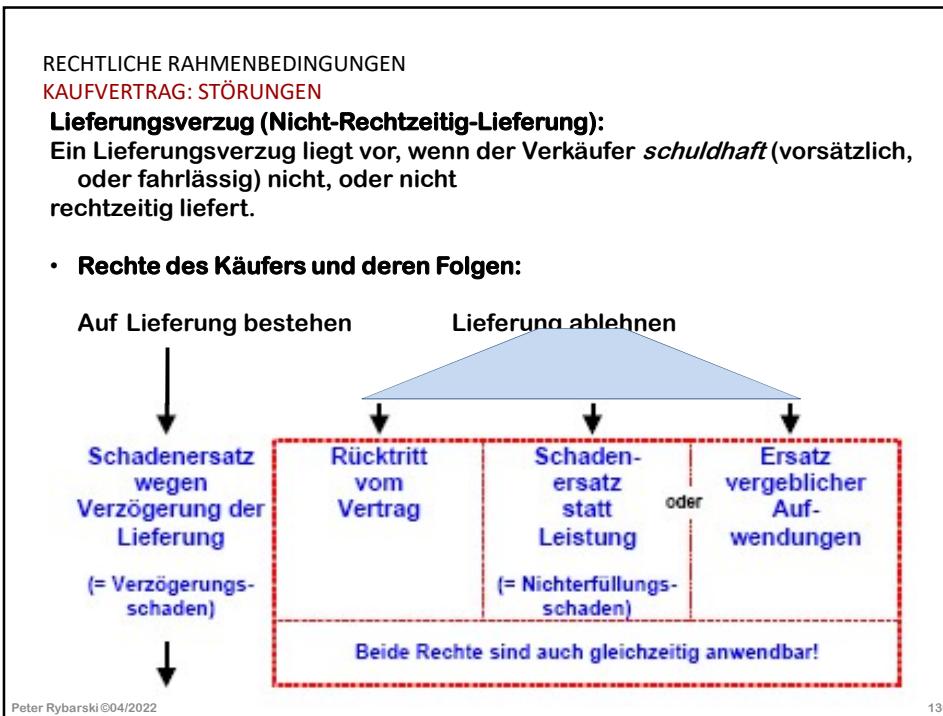
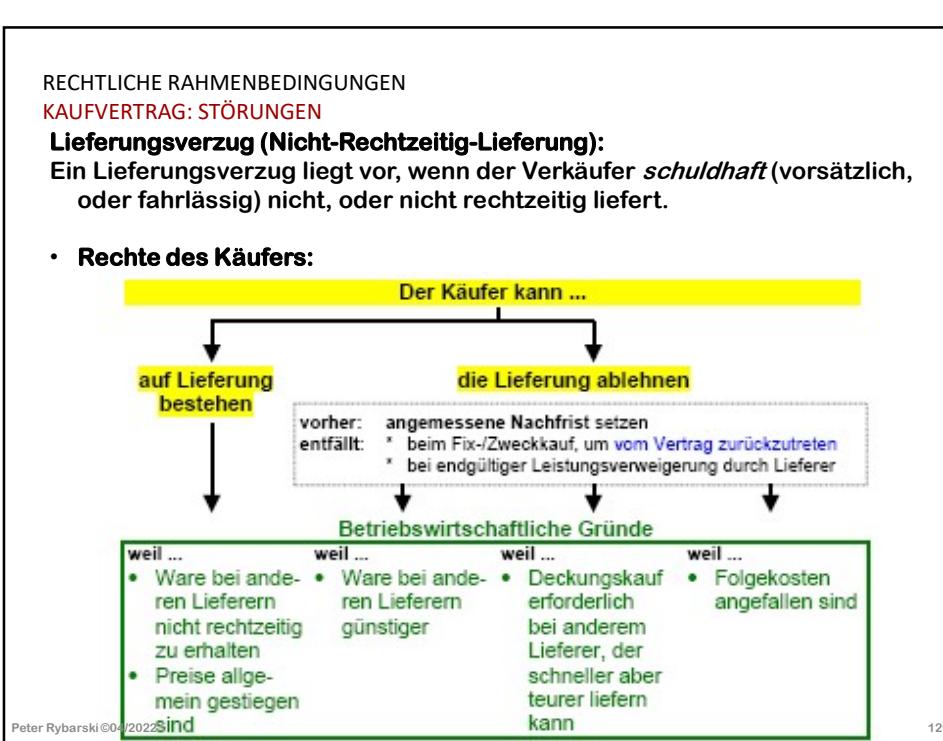




## Schlechtleistung

### Mängelhafte Lieferung





## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

#### Lieferungsverzug (Nicht-Rechtzeitig-Lieferung):

Ein Lieferungsverzug liegt vor, wenn der Verkäufer *schuldhaft* (vorsätzlich, oder fahrlässig) nicht, oder nicht rechtzeitig liefert.

- **Sonderfälle des Leistungsverzugs:**

- **Teillieferungsverzug.**

Kommt es bei einer Teillieferung zu einem Verzug, so gelten die üblichen Folgen wie oben beschrieben, kann dazu die eigentlich folgenden Teillieferungen aber absagen.

- **Fixkauf** (= Vertrag, bei dem der Liefertermin kalendarisch fixiert ist) im Rahmen eines Handelskauf.

Der Käufer kann folgendes verlangen:

- Erfüllung, wenn er dies unverzüglich mitteilt
- Rücktritt vom Vertrag, ohne Nachfrist und Frage des Verschuldens.
- Schadensersatz, wenn der Tatbestand vom Verkäufer verschuldet wurde.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

Kaufvertragsstörungen

Pflichten des ...

**Verkäufers**

1. Mängelfreie Lieferung
2. Rechtzeitige Lieferung
3. Eigentumsübertragung
4. Annahme des Geldes

**Käufers**

1. Rechtzeitige Zahlung des Kaufpreises
2. Annahme der Ware

Störung durch ...

**Verkäufer**

bei der Erfüllung des Kaufvertrages (Erfüllungsgeschäft)

1. Lieferung mangelhafter Ware  
→ **Schlechtleistung** (Mangelhafte Lieferung)
2. Keine rechtzeitige Lieferung  
→ **Nicht-Rechtzeitig-Lieferung** (Lieferungsverzug)
3. Annahmeverweigerung des Geldes  
→ **Annahmeverzug**

**Käfer**

1. Keine rechtzeitige Zahlung des Kaufpreises  
→ **Nicht-Rechtzeitig-Zahlung** (Zahlungsverzug)
2. Annahmeverweigerung der Ware  
→ **Annahmeverzug**

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

**Zahlungsverzug (Nicht-Rechtzeitig-Zahlung):**  
Ein Zahlungsverzug liegt vor, wenn der Käufer *schuldhaft* (vorsätzlich, oder fahrlässig) nicht, oder nicht rechtzeitig bezahlt.

- **Voraussetzung für die Fälligkeit einer Zahlung:**
  - ↓      ↓
  - Ohne Mahnung**      **Mit Mahnung<sup>2</sup>**
  - wenn der Zahlungstermin kalendärmäßig bestimmt ist      → wenn der Zahlungstermin kalendärmäßig nicht bestimmt ist
  - wenn der Zahlungstermin in der Form einer festen Zeit nach einem bestimmten Ereignis festgelegt wurde
  - wenn 30 Tage nach Rechnungszugang vergangen sind<sup>3</sup>
  - wenn Käufer die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert

<b>Beispiele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlung bis 31.03.20xx</li> <li>• Zahlung im August 20xx</li> <li>• Zahlung Mitte Mai 20xx</li> <li>• Zahlung 30 Tage nach Rechnungsdatum</li> </ul>	<b>Beispiele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlung sofort</li> <li>• In einer Rechnung an Endverbraucher wird nicht darauf verwiesen, dass er nach 30 Tagen automatisch in Verzug gerät.</li> </ul>
---	---

Peter Rybarski ©04/2022

133

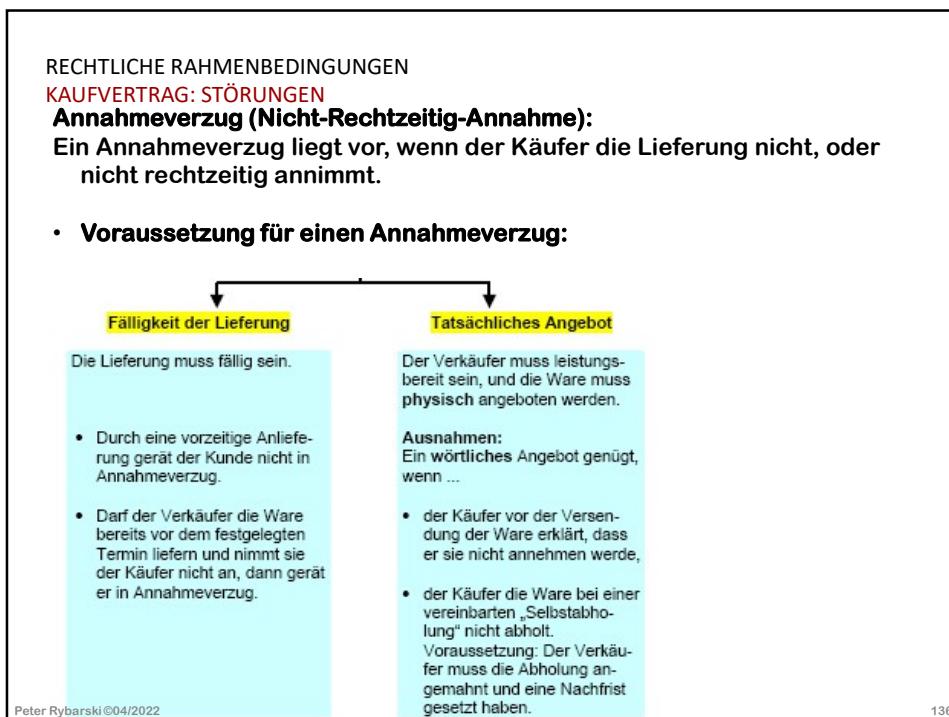
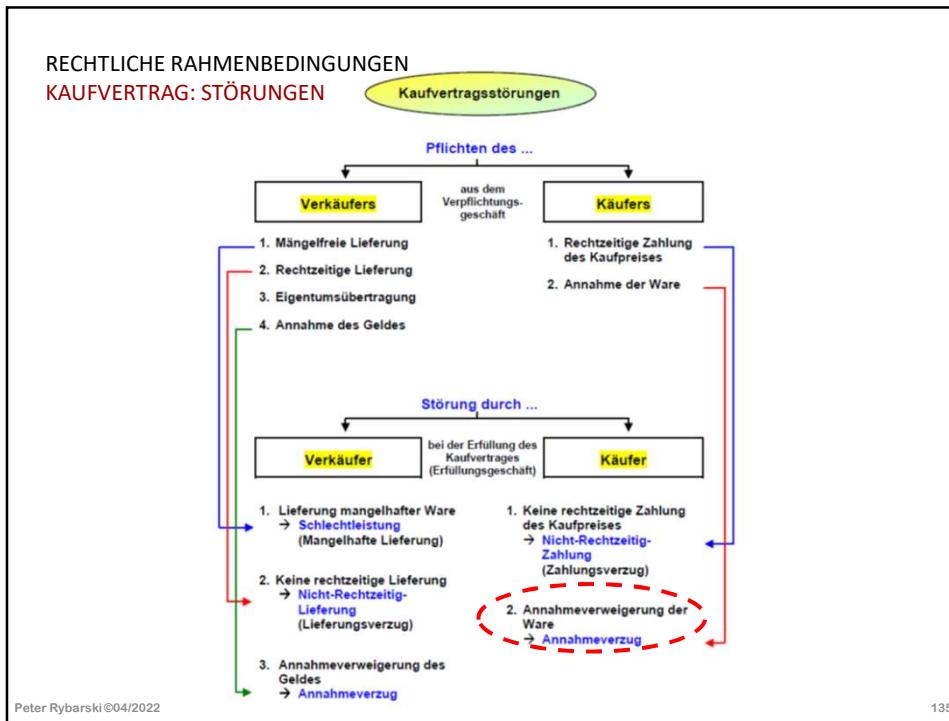
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: STÖRUNGEN

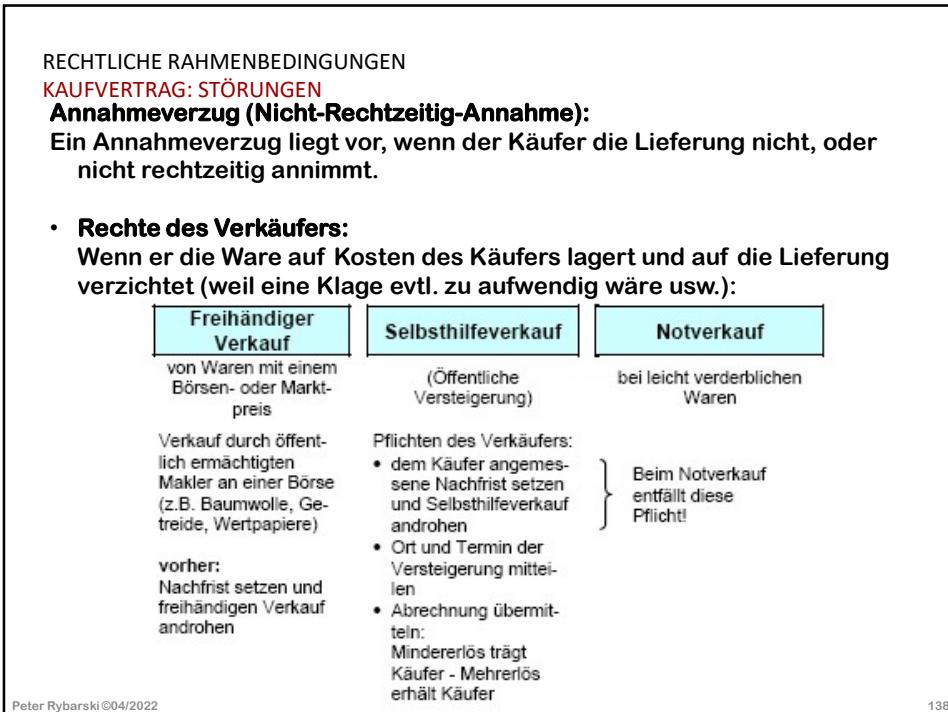
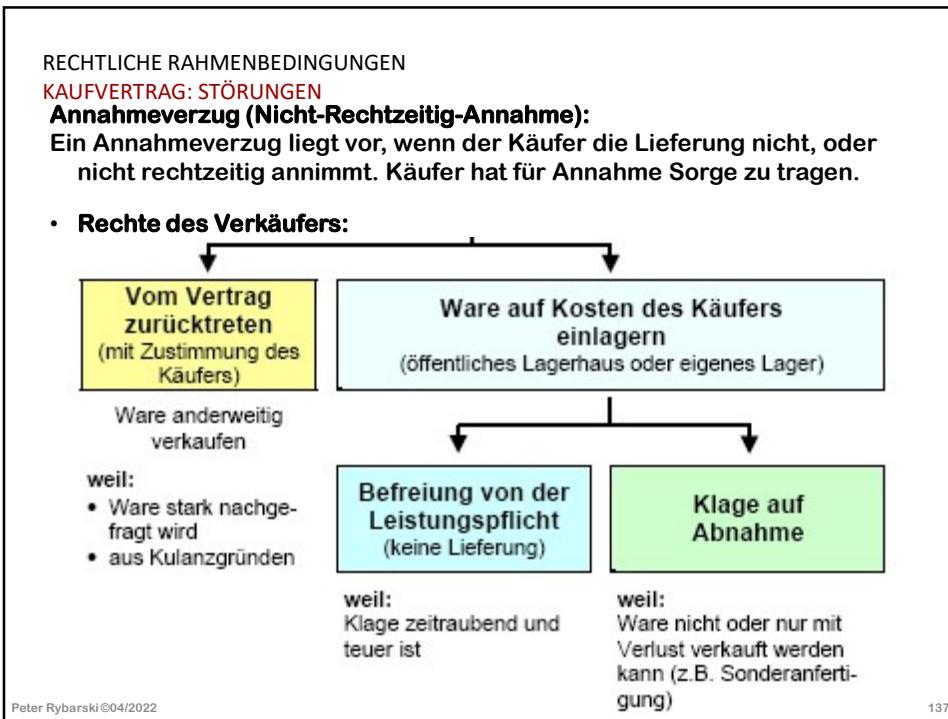
**Zahlungsverzug (Nicht-Rechtzeitig-Zahlung):**  
Ein Zahlungsverzug liegt vor, wenn der Käufer *schuldhaft* (vorsätzlich, oder fahrlässig) nicht, oder nicht rechtzeitig bezahlt.

- **Rechte des Verkäufers:**
  - Der Verkäufer kann ...
  - ↓      ↓
  - auf Zahlung bestehen**      **die vertragliche Zahlung ablehnen**
  - vorher: angemessene Nachfrist setzen
  - ↓      ↓      ↓
  - Schadenersatz wegen Verzögerung der Zahlung (= Verzögerungsschaden)**      **Schadenersatz statt Leistung (= Nichterfüllungsschaden)**      **Ersatz vergleichbarer Aufwendungen**      **Rücktritt vom Vertrag**

Peter Rybarski ©04/2022

134





# **Gerichtliches Mahnverfahren**

- 1. Außergerichtliches Mahnverfahren**
- 2. Gerichtliches Mahnverfahren**
- 3. Klageverfahren**
- 4. Zwangsvollstreckung**

## **1. Außergerichtliches Mahnverfahren**

**Versuch, auch ohne Gericht den Schuldner zur Zahlung zu veranlassen.**

Gewöhnlich 4 Schritte:

- 1. Zahlungserinnerung**
- 2. Mahnbrief**
- 3. Ankündigung, die Forderung an einen Factor oder ein Inkassounternehmen abzutreten**
- 4. letzte Mahnung und Androhung gerichtlicher Maßnahmen**

MusterDebitor AG  
Baarerstrasse 141  
6300 Zug

A-Post  
Abegg Immobilien AG  
Münsterhof 5  
8001 Zürich

Zug, 25.11.09

Unsere Referenz: 30003

**Letzte Zahlungsaufforderung vor Betreibungseinleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Alle unsener bisherigen Zahlungsaufforderungen sind ungehört geblieben. Wir zeigen Ihnen hiermit an, dass wir als nächsten Schritt die Betreibung gegen Sie einleiten werden.

Eine Betreibung ist stets mit Unannehmlichkeiten verbunden. Neben den hohen Kosten und den Umtrieben hat sie auch einen Eintrag in Ihrem Betreibungsregister zur Folge, von welchem sich Ihre Geschäftspartner jederzeit einen Auszug anfertigen lassen können. Im Bestreben dies zu vermeiden, räumen wir Ihnen eine allerletzte Frist ein, die Forderung zu begleichen oder uns einen akzeptablen Zahlungsvorschlag zu unterbreiten. Hierzu überreichen wir Ihnen ein neues Formular. Der beilegenden Aufstellung entnehmen Sie die zur Zahlung fällige Rechnung(en). Bitte prüfen Sie diese Aufstellung und teilen Sie uns allfällige Einwendungen innerst 10 Tagen mit.

In Ihrem eigenen Interesse erwarten wir Ihre Zahlung oder Ihren Bericht in den nächsten Tagen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und grüssen Sie freundlich.

MusterDebitor AG

Begleitende Dokumente:

- 1 Forderungsaufstellung
- 1 Einzahlungsschein
- 1 Formular Zahlungsvorschlag

141

## Gelbes Branchenbuch Aachen



DMV Deutscher Medien Verlag Limited  
Riverside View Thomas Lane  
Wakefield WF1 5OW UK  
USt-ID-Nr.: DE273961681

Kundenservice Hannover  
Telefon: 0180-5 22 99 60\*  
Telefax: 0180-5 22 99 60-9\*  
(\*Der Anruferkosten 0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen.)

E-Mail: kontakt@branchenregister24.info  
Internet: www.branchenregister24.info

Rückfragen richten Sie bitte unter Angabe der Rechnungsnummer per E-Mail an rechnung@branchenregister24.info

Ihr Ansprechpartner: Thomas Schmidt

**LETZTE MAHNUNG**

Datum: 14.11.2011  
Rechnung-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Erinnerung haben wir leider nach wie vor keine Zahlung zu unserer Rechnung Nr. für Ihre Grundlistung mit Kontaktdata feststellen können.

Wir haben zur Eintreibung der Forderung nun einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Sie haben heute letztmalig die Gelegenheit den Betrag außergerichtlich zu überweisen!

Für diese letzte Mahnung berechnen wir Ihnen weitere 5 Euro aufgrund unserer Aufwendungen.

**Überweisen Sie bitte den Gesamtbetrag in Höhe von 889,41 Euro auf unser untenstehendes Konto.**

Wenn wir bis spätestens 21. Januar 2011 (Geldeingang) keine Zahlung erhalten wird die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei die Forderung unverzüglich gerichtlich durchsetzen.  
Die dadurch entstehenden Unkosten gehen in voller Höhe zu Ihren Lasten.

Sollten Sie die Zahlung zwischenzeitlich vorgenommen haben betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Für Rückfragen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mahnabteilung  
PC GelbesBranchenbuch.info

142

**Beispiel letzte  
Mahnung**

## 2. Gerichtliches Mahnverfahren

**Ziel:**

**Der Schuldner soll durch gerichtliche Autorität dazu gebracht werden, zu zahlen.**

## 1. Schritt: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides

**Amtliches Formular zur Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides beim zuständigen Amtsgericht des Gläubigers**

The form consists of two main parts:

- Antragsteller (Plaintiff):**
  - Fields for Plaintiff's name, address, and contact information.
  - Checkboxes for 'Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller' (Only firm, legal person etc. as plaintiff) and 'Vereinigte Deutschen Postbank AG' (United German Postal Bank AG).
  - Section for 'Gesetzlicher Vertreter' (Legal Representative) with fields for name, address, and contact information.
  - Section for 'Gesetzliche Vertreter (auch weiterer)' (Legal Representative (also further)) with fields for name, address, and contact information.
- Antragsgegner (Defendant):**
  - Fields for Defendant's name, address, and contact information.
  - Checkboxes for 'Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegen' (Only firm, legal person etc. as defendant) and 'Vereinigte Deutschen Postbank AG' (United German Postal Bank AG).
  - Section for 'Gesetzlicher Vertreter' (Legal Representative) with fields for name, address, and contact information.
  - Section for 'Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)' (Legal Representative (also further)) with fields for name, address, and contact information.

At the bottom right, there is a note: 'Bitte die nächste Verhandlungstermin bestimmen' (Please determine the next hearing date).

# Mahnbescheid

## Mahnung der offenen Forderung durch das zuständige Amtsgericht

### Antrag auf Mahnbescheid (Gericht prüft nicht den Anspruch!)



#### Zustellung des Mahnbescheides an den Schuldner

1. Möglichkeit: Schuldner zahlt

2. Möglichkeit: Schuldner erhebt Widerspruch

3. Möglichkeit: Schuldner tut nichts

Verfahren beendet

Benachrichtigung des Gläubigers  
Ggf. Abgabe an das Gericht am Wohnort des Schuldners

Gläubiger kann Antrag stellen, einen Vollstreckungsbescheid zu erlassen

Peter Rybarski ©04/2022

145

MAHNBESCHEID	
<p><b>Ansagericht Hagen</b> - Mahngericht - <b>58081 Hagen</b></p> <p>Antragsgegner:</p> <p>0001 Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks Rechtsanwälte Bei Gutachter an das Gericht weiterleiten 02-2000001-9-2</p> <p>Herrn Siegfried Schlu-berger Hinter den Bahnhof 4 20457 Hamburg</p> <p>Antragsteller: Recht &amp; Linx GmbH &amp; Co. KG Auf dem Burgwall 15 58511 Lüdenscheid gesetzlich vertreten durch: Schrift + Wort Management GmbH diese gesetzlich vertreten durch: Geschäftsführer Uwe Rechitz Geschäftsführerin Anja Link</p> <p>Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR <b>xxxxxx2,932,50</b> 1) Gerichtsgebühr (§ 11 Nr. 1100 GG) 2) Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren 3) Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandgebühr (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO/Art. IX KostAnwG) 4) dessen Auslagen (§ 26 BRAGO/Art. IX KostAnwG)</p>	<p>vom 11.01.2002</p> <p>Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:</p> <p>I. HAUPTFORDERUNG: Warenlieferungen 1) gen. Rechnung - 1234/01 vom 06.11.01 <b>xxxxxx1.796,10 EUR</b> 2) gen. Rechnung - 5678/01 vom 30.11.01 <b>xxxxxx1.158,00 EUR</b></p> <p>II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND:</p> <p>III. NEBENFORDERUNGEN: Mahnkosten <b>xxxxxxxxx5,00 EUR</b> Auskünfte <b>xxxxxxxxx45,00 EUR</b> Bankrucklastkosten <b>xxxxxxxxx66,00 EUR</b></p> <p>IV. ZINSEN: laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen: zu 1.) <b>xxxxxx1.794,50 EUR</b> vom 05.12.01 bis 11.01.02 <b>xxxxxxxxx13,83 EUR</b> SUMME: <b>xxxxxxxxx5.515,63 EUR</b></p> <p>hinau kommen weitere laufende Zinsen: zu 1.) <b>xxxxxx1.794,50 EUR</b> seit dem 12.01.02 zu 1.2.) <b>xxxxxx1.158,00 EUR</b> seit dem 12.01.02 jeweiligen Basiszinssatz aus xxxxxx1.158,00 EUR seit dem 01.01.02</p> <p>Der Antragsteller hat erklärt, daß der Anspruch von einer Gegenleistung abhänge, diese aber erbracht sei.</p> <p>Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch innen. Es fordert die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie dem geforderten Anspruch als begründet erscheinen, zu begleichen, oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzugeben. Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwerben und aus diesem Der Antragsteller hat angegeben, ein streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem Amtsgericht Lüttich 20555, Hamburg An Seinen Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Seite im Falle Widerspruchs abgetragen.</p> <p style="text-align: right;">LUKIES Rechtsanwälte</p>

Peter Rybarski ©04/2022

146

**MUSTER**

Kanzlei Grundmann Kollegen

<b>Amtsgericht Hagen</b> Mahnbehältnis- 58081 Hagen		<b>VOLLSTRECKUNGSBESCHEID</b> Von 02.08.2010 aufgrund des am 01.07.2010 erlassenen und am 07.07.2010 zugestellten Mahnbescheids	
<b>Antragsgegner</b> 0001 Weitersenden innerh. d. Inlands Beschäftigter des Antragsgegners Bei Schiedsgerichtshof zu erheben 10-100003-1-7		Der Antragssteller macht folgenden Anspruch geltend: 	
Firma Tobias Gläubiger GmbH Schneppenitzer Straße 9a 01097 Dresden gesetzlich vertreten durch: Geschäftsführerin Shirley Schmidt		<b>I. HAUPTFORDERUNG:</b> Rechtsanwalt Bernd Kraus Königstraße 12 01097 Dresden Tel. 0351/777 777 777  <b>II. KOSTEN WIE NEGETHEHEND:</b> <b>III. ZINSEN:</b> laufende, vom Gericht aussprechete Zinsen: zu I. Zinsen von +5,00% Prozentpunkten über den jeweils gültigen Basiszinssatz aus ****+4.265,84 EUR von 07.04.10 bis 01.07.10 *****567,61 EUR SUMME: *****4.832,45 EUR	
<p style="text-align: right;">hierzu kommen weitere laufende Zinsen zu II. Kosten von +5,00% Prozentpunkten über den jeweils gültigen Basiszinssatz aus ****+4.265,84 EUR ab dem 02.07.10</p>		<p style="text-align: right;">hierzu kommen weitere laufende Zinsen zu I. Zinsen von +5,00% Prozentpunkten über den jeweils gültigen Basiszinssatz aus ****+4.265,84 EUR ab dem 02.07.10</p>	
<b>Antragsteller</b> Tobias Gläubiger GmbH Schneppenitzer Straße 9a 01097 Dresden gesetzlich vertreten durch: Geschäftsführerin Shirley Schmidt		<p style="text-align: right;">Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegelistung nicht abhängt.</p> <p style="text-align: right;">Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergibt Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.</p> <p style="text-align: right;">Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Aus- lagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.</p> <p style="text-align: right;">Die Kosten des Verfahrens sind ab 02.08.2010 mit fünf Prozent- punkten über den jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.</p>	
<p style="text-align: right;">Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR ****+4.265,84 Gerichtskosten Gebühr §§ 3, 34 Nr. 1100 KV (KGK) *****56,50 EUR</p> <p style="text-align: right;">Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren Rechtsanwalt-, Rechtsbeistandskosten Gebühr (Nr. 3005 VV RVG) *****273,00 EUR Gebühr (Nr. 3308 VV RVG) *****136,50 EUR Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) *****+29,00 EUR *****+91,01 EUR *****567,61 EUR</p>		<p style="text-align: right;">Lehmann</p> <p style="text-align: right;">Maschinell erstellte Ausfertigung ohne Unterschrift gültig (§ 703b Abs. 1 ZPO)</p>	

## Der Schuldner hat die Wahl !

1. Der Schuldner bezahlt unverzüglich => Alles gut! ☺
2. Der Schuldner versucht gemeinsam mit dem Gläubiger, eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen
3. Der Schuldner widerspricht => Klageeinreichung
4. Schuldner unternimmt Nix => Vollstreckung wird vollzogen
5. Der Schuldner meldet Insolvenz an => Vollstreckung wird ausgesetzt

RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
FAHRPLAN: INHALT

- **Der Kaufvertrag**

- **Eigentum und Besitz**
- **Zustandekommen eines Kaufvertrags**
- **Kaufvertragsarten**
- **Inhalt des Kaufvertrags**
- **Störungen des Kaufvertrags**
- **Verjährung**

Peter Rybarski ©04/2022

149

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: VERJÄHRUNG

- Unter Verjährung versteht man den Ablauf gesetzlich festgelegten Fristen, innerhalb derer ein Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden kann. Der Anspruch bleibt zwar weiterhin bestehen, kann aber nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden.
- Die Verjährung beginnt am Ende des Jahres – 31.12.20xx – in dem der Anspruch entsteht und ist abhängig von der auferlegten Frist. Bei Ansprüchen, die nicht der allgemeinen Verjährungsfrist von drei Jahren unterstellt ist beginnt die Frist mit Entstehung des Anspruchs.

Peter Rybarski ©04/2022

150

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN  
KAUFVERTRAG: VERJÄHRUNG

- **Dauer der Verjährung**
  - **Allgemeine Verjährung:** Drei Jahre. Gilt für alle Forderungen der Privatleute, Gewerbetreibende und für Darlehen.
  - **Verlängerte Verjährung:** Zehn Jahre bei Grundstücken, 30 Jahre u.a. auf erbliche Ansprüche, vollstreckbare Ansprüche aus Insolvenzverfahren oder Vollstreckungsbescheiden (siehe §197 BGB).
  - **Verkürzte Verjährung:** Gilt für alle Mängelrügen aus Kauf- und Werkverträgen.

Peter Rybarski ©04/2022

151

**DANKE**  
**Noch Fragen?**



Peter Rybarski ©04/2022

152